



## **Antwort**

**der Landesregierung**

**auf die**

## **Große Anfrage**

der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

**Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein**

– Drucksache 16/802

**Federführend ist das Innenministerium**

## **Vorbemerkung**

Eine Vielzahl von Untersuchungen belegt eine tendenziell offenbar weiter zunehmende Bewegungsarmut gerade auch bei der jungen Generation, resultierend unter anderem aus einem veränderten Freizeitverhalten. Die negativen Auswirkungen sind nicht auf den Gesundheitsbereich beschränkt, sondern betreffen zum Beispiel auch soziale Belange.

Es ist deshalb eine vordringliche Aufgabe vom Bund, den Ländern und Kommunen, den Sport in seinen vielfältigen Aufgaben nachhaltig zu unterstützen, damit der Sport die Herausforderungen der Zukunft meistern kann.

In kaum einem gesellschaftlichen Bereich gelingt Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger so umfassend und reibungslos wie im Sport. Sportvereine sind eine Klammer für Jung und Alt, Sport führt Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster sozialer und gesellschaftlicher Herkunft zusammen und leistet einen wichtigen Beitrag für demokratisches Verständnis. Der Sport hat in den vergangenen Jahren einen aktiven und erfolgreichen Beitrag in der entschiedenen Bekämpfung jeglicher Gewalt, Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und Drogen geleistet. Spaß und Freude an sportlicher Betätigung, Toleranz, Leistung, Gesundheitsvorsorge, Fair Play und Einüben demokratischen Verhaltens – dies macht die hohe gesellschaftliche Bedeutung des Sports aus.

Sportvereine sind in der Regel innovativ, zukunftsorientiert und sozial engagiert. Die Sportpolitik des Landes Schleswig-Holstein muss sich sowohl im Schulwesen wie auch im Vereinswesen ebenfalls auf der Höhe der Zeit befinden.

Dem Schulsport kommt neben seinem hohen Stellenwert als Bestandteil der schulischen Bildung und Erziehung, in weiter gewachsenem Maße die Aufgabe zu, Kinder und Jugendliche an den Sport heranzuführen und Impulse für eine lebenslange eigene sportliche Betätigung zu geben. Schulsport ist die Grundlage für Breitensport, ebenso allerdings auch für den Leistungssport.

Die Große Anfrage hat vor diesem Hintergrund auch das Ziel, Situation, Entwicklungsperspektiven und Rahmenbedingungen des Schulsports in Schleswig-Holstein aufzuzeigen.

## 1. Sportförderung

a) Aus welchen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU wurde seit dem Jahr 2000 der Sport gefördert, und zwar

i) in welchem Fördervolumen pro Jahr

Der Sport (außer Schulsport) wurde in Schleswig-Holstein durch das Land aus den Konzessionsabgaben für Glücksspiele gefördert. Das jährliche Aufkommen betrug in den Jahren

2000	2001	2002	2003	2004	2005
5.701 T€	5.701 T€	5.130 T€	5.130 T€	4.829,30 T€	4.829,30 T€

Die Sportförderung des Landes ist seit dem 28. September 2004 in den §§ 8 und 9 des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten (GVOBl. Schl.-H., S.353 ff) normiert.

Für das Jahr 2006 stehen dem Sport somit insgesamt 6,3 Mio. € zur Verfügung.

Die Vergabe von Fördermitteln für den allgemeinen Sport ist in der Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie) des Innenministeriums vom 16.11.2005 (Amtsbl. Schl.-H., S.1093 ff.) geregelt.

Nachrichtlich:

Dem Landessportverband sind über den Deutschen Sportbund Mittel aus der Glücksspirale in Höhe von

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
361 T€	334 T€	223 T€	214 T€	267 T€	264 T€	Noch offen

zugeflossen.

Der Schleswig-Holsteinische Fußballverband hat folgende Fördermittel unmittelbar über das Nordwest-Lotto erhalten:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
47 T€	50 T€	46 T€	52 T€	49 T€	44 T€	Noch offen

Der Bund fördert über

- die Richtlinie des Bundesministeriums des Inneren (BMI) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (aktuell :Förderrichtlinie Sportstätten vom 10.10.2005),
  - das Programm des BMI zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (aktuell: Leistungsprogramm/LSP vom 28.9.2005) und
  - die Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (aktuell: Förderrichtlinien Stützpunktsystem – FRS vom 10.10.2005)
- den Leistungssport in Schleswig-Holstein.

<b>Gesamt-Fördervolumen Bund in den Jahren 2000 bis 2006 für OSP HH/SH, RAR Ratzeburg und Haus der Athleten in Kiel/Schilksee (nur 2006)</b>							
	2000 in DM (Ist-Zahlen)	2001 in DM (Ist-Zahlen)	2002 in Euro (Ist-Zahlen)	2003 in Euro (Ist-Zahlen)	2004 in Euro (Ist-Zahlen)	2005 in Euro (Ist-Zahlen)	2006 in Euro (Soll-Zahlen)
<b>Bundesmittel</b>	1.089.620,00	1.031.700,00	521.900,00	692.962,00	668.444,00	540.790,00	1.135.175,00

EU-Fördermittel standen nicht zur Verfügung.

ii) für welche Institutionen

1. Landessportverband (LSV)
2. Olympiastützpunkt (OSP) HH/SH
3. Ruderakademie Ratzeburg (RAR)
4. Haus der Athleten/Kiel-Schilksee

iii) mit welchem Kofinanzierungsanteil aus Mitteln des Landes, der EU und des Bundes?

Der (Ko-) Finanzierungsanteil stellt sich für die geförderten Institutionen wie folgt dar:

Zu 1.

<b>Förderquote LSV 2000 bis 2006 aus Landesmitteln</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Gesamtsumme T€</b>
2000	5.394,10
2001	5.549,80
2002	5.546,80
2003	4.965,40
2004	4.674,90
2005	4.689,50
ab 2006 gemäß Lotterie- und Sportwettengesetz	5.670,00

## Zu 2.

	2000 in DM (Ist- Zahlen)	2001 in DM (Ist- Zahlen)	2002 in Euro (Ist- Zahlen)	2003 in Euro (Ist- Zahlen)	2004 in Euro (Ist- Zahlen)	2005 in Euro (Ist- Zahlen)	2006 in Euro (Soll-Zahlen)
<b>Bund</b>	<b>961.500,00</b>	815.000,00	454.400,00	606.562,00	624.950,00	476.500,00	511.775,00
Betriebs- und Unterhaltungskosten	886.500,00						
(Trainermischfinanzierung)	75.000,00						
Standortsicherung Ratzeburg	0,00	0,00	163.613,00	137.087,00	153.950,00	0,00	0,00
<b>Land Schleswig-Holstein</b>	45.000,00	45.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
<b>Land Schleswig-Holstein für Haus der Athleten (RAR) ab 2003</b>	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Standortsicherung	0,00	0,00	33.829,23	31.748,43	33.230,00	0,00	0,00
Hamburg	200.000,00	200.000,00	102.250,00	160.266,64	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Landessportverband	128.500,00	68.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
LSB Hamburg		100.000,00	61.355,00	84.555,00	105.055,00	105.055,00	105.055,00
Stiftung Deutsche Sporthilfe	20.000,00	25.000,00	10.225,84	10.225,84	10.200,00	10.200,00	10.200,00
Zuwend. Kommunen	15.000,00	15.000,00	38.347,37	38.350,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00

## Zu 3.

<b>Bauunterhaltung Ruderakademie Ratzeburg</b>							
	2000 in DM	2001 in DM	2002 in Euro	2003 in Euro	2004 in Euro	2005 in Euro	2006 in Euro
<b>Zuwendungsfähige Gesamtkosten</b>	<b>213.637,84</b>	<b>361.200,00</b>	<b>98.178,00</b>	<b>144.000,00</b>	<b>72.490,00</b>	<b>107.150,00</b>	<b>120.000,00</b>
<b>Land Schleswig-Holstein</b>	15.000,00	15.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	10.000,00
<b>Bund</b>	128.120,00	216.700,00	67.500,00	86.400,00	43.494,00	64.290,00	72.000,00
<b>Stadt Ratzeburg</b>	70.517,84	129.500,00	23.178,00	50.100,00	21.496,00	35.360,00	38.000,00

## Zu 4.

2006 Haus der Athleten Kiel/Schilksee		
Bund		551.400 €
Land	2006	250.000 €
	2007	250.000 €

b) In welchem Umfang plant die Landesregierung die weitere Förderung des Sports in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2010, und zwar

i) in welchem Fördervolumen pro Jahr

Gemäß § 8 Abs.3 a) des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten sind 8 % der Konzessionsabgabe, mindestens jedoch 6,3 Mio. EUR zur Förderung des Sports bestimmt. Dies gilt bis auf weiteres.

ii) mit welchem Kofinanzierungsanteil aus Mitteln des Landes, der EU und des Bundes?

Hinsichtlich der (Ko-) Finanzierungsanteile des Landes wird auf die Antwort zu 1 a iii) verwiesen. Entsprechende Förderungen sind auch für die Zukunft geplant.

Der Anteil des Bundes an der Förderung des Leistungssports in Schleswig-Holstein richtet sich nach der Inanspruchnahme durch A- und B-Kaderathleten und der Anzahl der anerkannten Einrichtungen.

EU-Fördermittel sind nicht zu erwarten

c) Durch welche Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU und in welchem Umfang rechnet die Landesregierung mit der weiteren Förderung des Sports bis zum Jahr 2010?

Weitere Programme zur Sportförderung auf EU- und Bundesebene sind der Landesregierung nicht bekannt; im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 1 b) und 2 verwiesen.

## 2. Förderung des Sportstättenbaus

- a) Aus welchen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU wurde seit dem Jahr 2000 die Sanierung und der Bau von Sportstätten in Schleswig-Holstein gefördert?

Gefördert wurden (Schul-) Sportstätten aus folgenden Programmen:

1. Land

Schulbau- und Sanierungsprogramm, Sonderprogramm Schulbau KIF, Zukunftsinvestitionsprogramm Schulbausanierung, Sportförderrichtlinie des IM und über den LSV.

2. Bund

Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung;  
Richtlinie des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport.

3. EU

Sportstätten sind aus EU-Mitteln nicht gefördert worden.

- b) Nach welchen Kriterien erfolgt die Förderung der Sanierung und des Baus von Sportstätten durch das Land?

Schulsportstättenförderung MBF:

Für die Aufnahme schulisch genutzter Sportstätten in die Schulbau-Förderprogramme ist die Bedarfssituation maßgeblich, die sich in der Positionierung der Maßnahmen in den jährlichen Anmeldungen der Kreise und kreisfreien Städte ausdrückt.

Sportstättenförderung IM:

Einrichtungen des Leistungssports in Schleswig-Holstein (Baumaßnahmen und Betriebskosten) können gemäß Ziffer 2 c der Sportförderrichtlinie des IM unterstützt werden. Wesentliches Kriterium ist, dass die Maßnahme anteilig vom Bund gefördert wird.

KIF/IM:

Für die Auswahl der zu fördernden Schulsportstätten aus dem Schulbau-Sonderprogramm des KIF gelten die Ausführungen zur Schulsportstättenförderung MBF gleichermaßen.

Auch für den Maßnahmenbereich „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Rahmen des KIF, für den seit 2006 ein Darlehens-Kontingent von bis zu 11,0 Mio. Euro vorgesehen ist, wird die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen anhand von Prioritätenlisten der Kreise und kreisfreien Städte vorgenommen. Gemäß Ziffer 3.7 der KIF-Richtlinien sind – soweit vorhanden – Sportstättenentwicklungspläne der Kommunen beizufügen.

Landessportverband:

In dem jährlichen Bescheid des IM an den LSV, durch den die Sportfördermittel - seit 2006 gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Lotterie- und Sportwettengesetzes - zugewendet werden, gibt der Innenminister unter anderem die Höhe der vom LSV für Investitionen für Sanierungs- und Baumaßnahmen der Vereine zur Verfügung zu stellenden Mittel vor.

Nach Bedarfsanmeldung der Vereine werden die Anträge durch die Vorprüfstellen des LSV, die Kreisprüfungsausschüsse, unter anderem auf ihren Bedarf hin geprüft. Der LSV erstellt daraufhin eine Dringlichkeitsliste, nach der dann gefördert wird.

- c) In welchem Umfang wurde seit dem Jahr 2000 die Sanierung und der Bau von Sportstätten in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Finanzierung durch Public-Private-Partnership gefördert, und zwar
- i) in welchem Fördervolumen pro Jahr
  - ii) für wie viele Sportstätten
  - iii) in welchem Fördervolumen pro gefördertem Sportstättenbau
  - iv) mit welchem Kofinanzierungsanteil aus Mitteln des Landes, der EU und des Bundes (bitte angeben nach Gesamtvolumen pro Jahr und je gefördertem Sportstättenbau)?

(Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach schulisch genutzten Sportstätten/  
nicht schulisch genutzten Sportstätten, nach Sanierung/Neubau, nach jewei-  
ligem Förderprogramm)

PPP-Maßnahmen sind bisher nicht beantragt und nicht gefördert worden.

d) Wie entwickelte sich die Förderung der Sanierung und des Baus von Sport-  
stätten in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000, und zwar

- i) in welchem Fördervolumen pro Jahr
- ii) für wie viele Sportstätten
- iii) in welchem Fördervolumen pro gefördertem Sportstättenbau
- iv) mit welchem Kofinanzierungsanteil aus Mitteln des Landes, der EU und  
des Bundes (bitte angeben nach Gesamtvolumen pro Jahr und je geför-  
dertem Sportstättenbau)

Schulsportstättenförderung MBF:

Die entsprechenden Angaben ergeben sich für die Förderung schulisch ge-  
nutzter Sportstätten aus den beigefügten Übersichten (Anlagen 1-4). In Ab-  
hängigkeit von der Art der Maßnahme und der Finanzkraft des Zuwendungs-  
empfängers werden jeweils unterschiedliche Fördersätze gewährt. Daten zu  
einem durchschnittlichen Kofinanzierungsanteil liegen nicht vor.

Schulsportstättenförderung IM:

Gemäß Ziffer 2 c der Sportförderrichtlinie des IM können Einrichtungen des  
Leistungssports gefördert werden.

In den Jahren 2000 – 2005 wurde die Ruderakademie Ratzeburg aus Lan-  
des- und Bundesmitteln gefördert (siehe Antwort zu Frage 1 a i, iii).

In 2006 und 2007 wird neben der Ruderakademie Ratzeburg das Haus der  
Athleten in Kiel-Schilksee unterstützt. Auf die Antwort zu Frage 1 a iii wird  
verwiesen.

KIF/IM:

Seit 2001 können Schulträger im Rahmen des „KIF-Sonderprogramms

Schulbau“ Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen von Schulsportstätten erhalten. Neben den KIF-Darlehen wird dabei ein Zuschuss des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF) aus dem Kommunalen Schulbaufonds gemäß § 21 FAG in Höhe von 25 % (erhöhter Fördersatz bei besonderer Finanzschwäche: 35 %) der zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten zur Verfügung gestellt.

KIF-Darlehen werden in der Regel in Höhe von 75 % der Gesamtkosten einer Maßnahme zur Verfügung gestellt (Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds vom 14.11.2005, Amtsbl. Schl.-H. S. 1033 ff).

Ab 2006 werden KIF-Darlehen sowohl im Sonderprogramm Schulbau als auch im Maßnahmenbereich „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aus dem Schleswig-Holstein-Fonds mit einem jährlichen Zinszuschuss in Höhe von 2 % bis 2010 einschließlich subventioniert.

Die Sanierung kommunaler (Schul-) Sportstätten ist durch den Kommunalen Investitionsfonds (KIF) gemäß § 19 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) mit zinsgünstigen Darlehen wie folgt unterstützt worden:

Jahr	Gesamtinvestitionssumme	bew. KIF-Darlehen	davon vorfinanzierter Zuschuss MBF (SoPro Schulbau)	Zahl der Sportstätten
2000	39.263.889,51	15.375.405,84	4.746.524,50	9
2001	6.719.861,74	4.556.496,23	1.213.292,28	12
2002	10.072.433,26	6.670.772,00	1.764.705,00	17
2003	16.592.185,52	4.732.225,00	767.775,00	7
2004	13.799.376,36	5.377.420,00	506.980,00	8
2005	2.005.000,00	1.456.692,00	385.500,00	7
2006	31.215.642,00	13.012.375,00	832.777,00	27
<b>Insgesamt</b>	<b>119.668.388,39</b>	<b>51.181.386,07</b>	<b>10.217.553,78</b>	<b>87</b>

Mit KIF-Darlehen wird sowohl die Sanierung als auch der Neubau von (Schul-) Sportstätten unterstützt; fast alle geförderten Maßnahmen werden schulisch genutzt. Die erbetenen Angaben ergeben sich im Übrigen aus der Anlage 5-11.

Landessportverband:

Das Land hat dem LSV für die Sanierung und den Bau von Sportstätten der Vereine und Verbände in den Jahren 2000 – 2006 Projektfördermittel aus dem Spiel 77, seit 2006 gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten in folgender Höhe zur Verfügung stellt:

2000 = 1.541.613 Euro

2001 = 1.533.842 Euro

2002 = 1.567.546 Euro

2003 = 1.380.466 Euro

2004 = 1.534.000 Euro

2005 = 1.534.000 Euro

2006 = 1.600.000 Euro

Da im Wege der Anteilsfinanzierung gefördert wird, variiert die Anzahl der jährlich geförderten Sportstätten zwischen 100 und 150. Die Anzahl geförderter Sportstätten betrug:

2000 = 132 Sportstätten, davon Sanierung = 65                      Bau = 67

2001 = 130 Sportstätten, davon Sanierung = 73                      Bau = 57

2002 = 150 Sportstätten, davon Sanierung = 88                      Bau = 62

2003 = 138 Sportstätten, davon Sanierung = 72                      Bau = 66

2004 = 99 Sportstätten, davon Sanierung = 62                      Bau = 37

2005 = 116 Sportstätten, davon Sanierung = 82                      Bau = 34

Das durchschnittliche Fördervolumen pro geförderter Sportstätte lag in den Jahren 2000 – 2006 konstant bei rd. 10.000 Euro; die einzelnen Fördervolumina variieren zwischen 5.000 Euro und 60.000 Euro.

Für die Fördermittel des LSV gibt es keine Kofinanzierung durch den Bund oder die EU; er fördert keine schulisch genutzten Sportstätten.

Grundlage der Förderung durch den LSV waren die „Bevolligungsgrundlagen des Finanzausschusses“ (veröffentlicht im Internet). Die Richtlinien des LSV

sind in Abstimmung mit dem IM überarbeitet worden. Nach Verabschiedung durch das LSV-Präsidium werden die neuen Richtlinien im Internet und in den verbandseigenen Organen veröffentlicht.

- e) In welchem Umfang plant die Landesregierung die weitere Förderung des schulisch genutzten Sportstättenbaus in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2010, und zwar
- i) in welchem Fördervolumen pro Jahr
  - ii) für wie viele Sportstätten
  - iii) mit welchem Kofinanzierungsanteil aus Mitteln des Landes, der EU und des Bundes (bitte angeben nach Gesamtvolumen pro Jahr und je gefördertem Sportstättenbau)?

(Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach schulisch genutzten Sportstätten/nicht schulisch genutzten Sportstätten, nach Sanierung/Neubau, nach jeweiligem Förderprogramm)

Schulsportstättenförderung MBF:

Die Aufnahme von Maßnahmen zum Bau oder zur Sanierung schulisch genutzter Sportstätten in die Förderprogramme ist abhängig von der Positionierung dieser Maßnahmen in den jährlichen Anmeldungen der Kreise und kreisfreien Städte, da das Anmeldevolumen regelmäßig das insgesamt für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung stehende Bewilligungsvolumen übersteigt.

KIF:

Die Förderung des Maßnahmenbereichs „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aus dem KIF verbunden mit Zinszuschüssen aus dem SH-Fonds soll bis einschließlich 2010 fortgeführt werden (siehe Antwort zu 2a). Für das Jahr 2007 ist hierfür erneut ein Kontingent von bis zu 11 Mio. Euro vorgesehen. Geplant ist darüber hinaus, das Programm auch in den Jahren 2008 und 2009 in gleicher Höhe fortzusetzen.

Das Schulbau-Sonderprogramm des KIF, aus dem auch Schulsportstätten gefördert werden können, sieht für 2007 – ebenso wie für 2006 – erneut ein

Darlehenskontingent in Höhe von insgesamt 35 Mio. Euro vor.

Die zu ii) bis iii) erbetenen Angaben sind erst nach Vorlage der Förderanträge durch die Kommunen möglich.

- f) Welchen Bedarf sieht die Landesregierung beim Bau und bei der Sanierung von Sportstätten in Schleswig-Holstein?

Nach der Erhebung zur Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahr 2000 sind für das Land Schleswig-Holstein insgesamt 4.408 Sportstätten gemeldet worden. Hiervon sind 2.732 Anlagen als sanierungsbedürftig (bis 2005) genannt worden.

Der Deutsche Sportbund hat aktuell eine Abschätzung über die Höhe des bundesweiten Sanierungsbedarfs veröffentlicht, die sich auf die Sportstättenstatistik 2000, Expertenaussagen und Berechnungen der zuständigen DSB-Abteilung stützt. Danach sind insgesamt ca. 70.000 Sportanlagen sanierungsbedürftig. Der gesamte Sanierungsbedarf liegt bei ca. 42 Mrd. Euro. Davon entfallen 34,5 Mrd. Euro auf die alten Länder, 6,4 Mrd. Euro auf die neuen Länder und 1,6 Mrd. Euro auf die Stadtstaaten. Der höchste Sanierungsbedarf besteht bei den Hallenbädern mit 11,7 Mrd. Euro. Es folgen die Sporthallen (9,3 Mrd. Euro), die Freibäder (5,4 Mrd. Euro) und dann die Sportplätze einschließlich Rundlaufbahnen (5,8 Mrd. Euro), 2,8 Mrd. Euro sind für die Sanierung von Schießanlagen, Tennishallen und -plätzen sowie Eishallen notwendig. Für alle übrigen Anlagentypen (z. B. für Wassersport, Wintersport, Golf, Reiten, Flugplätze etc.) sind noch einmal 7,0 Mrd. Euro anzusetzen.

Der LSV hat bis Ende 2004 die Tendenz festgestellt, dass die Zahl der Förderanträge seitens der Vereine und Verbände in S-H zurückging. Dies wird nicht auf einen rückläufigen Bedarf, sondern auf die zunehmenden fehlenden Kofinanzierungsmittel der Kommunen zurückgeführt.

Dadurch sind die Vereine häufig nicht mehr in der Lage, die notwendigen Mittel für die Errichtung neuer Sportanlagen oder den Erhalt bestehender Sportstätten aufzubringen. Die Folge sind fehlende Sportanlagen bzw. ein ständig schlechter werdender Zustand vorhandener Anlagen.

Nachdem der LSV mit Beginn des Jahres 2006 den Fördersatz für Sanierungsmaßnahmen von 15 auf 25 % der förderfähigen Kosten an hob, stieg die Zahl eingereicherter Förderanträge rapide an, so dass die vorhandenen Mittel für 2006 und auch die für das Folgejahr bereits ausgeschöpft sind.

Derzeit erstellt das Innenministerium eine Sportstättenstatistik, die bis Anfang 2007 vorliegen wird, um unter anderem fundierte und detaillierte Kenntnisse über den absehbaren Sanierungsbedarf in Schleswig-Holstein zu gewinnen. Die Sportstättenstatistik kann als erster Teil eines Sportstättenentwicklungsplanes des Landes und der Kommunen dienen. In jedem Fall aber wird sie Land, Kommunen und Sportverbänden fundierte Kriterien für einen optimalen Einsatz öffentlicher Fördermittel bieten.

- g) Wie beurteilt die Landesregierung die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bei der Förderung von Bau und Sanierung von Sportstätten in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Finanzierung durch Public-Private-Partnership?

Das Kabinett hat am 29.08.2006 dem Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften zugestimmt; der Gesetzentwurf ist dem Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landtages übersandt worden.

Vor dem Hintergrund der Verschuldung der öffentlichen Haushalte und eines erheblichen Bedarfs an Investitionen ist es Ziel des Gesetzentwurfes, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten erleichtert wird.

Mit dem Gesetzentwurf soll ein allgemeiner Rechtsrahmen für Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und Privaten geschaffen, sowie darüber hinaus die Landeshaushaltsordnung und die Gemeindeordnung so geändert werden, dass ÖPP-Projekte erleichtert werden.

§ 11 des Gesetzentwurfes lautet:

“Bedienen sich die Träger der öffentlichen Verwaltung zur Erledigung der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben Privater nach § 2 Abs. 1, sind die gemeinsam mit den Privaten erledigten Aufgaben ohne Rücksicht auf die eigentumsrechtliche Zuordnung des für die Aufgabenerledigung benötigten Sachvermögens nach Maßgabe der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen in gleichem Umfang wie die in alleiniger Verantwortung der Träger der öffentlichen Verwaltung erfüllten Aufgaben zuwendungsfähig, soweit nicht Rechtsvorschriften des Bundes oder der Europäischen Union ausdrücklich etwas anderes bestimmen.“

§ 11 stellt klar, dass die Zuwendungsfähigkeit von Projekten der Öffentlichen Hand nicht davon abhängt, ob der Träger der öffentlichen Verwaltung Eigentümer des betreffenden Sachvermögens ist. Soweit untergesetzliche Vorschriften § 11 entgegenstehen, sind sie zu ändern.

Das Zuwendungsrecht ist allerdings dadurch gekennzeichnet, dass hier von den für konkrete Förderentscheidungen zuständigen Ressorts weitgefaste Ermessensspielräume ausgeschöpft werden können, wobei jegliche Förderung unter dem Vorbehalt steht, dass überhaupt Geld vorhanden ist. An dieser Situation wird selbstverständlich die beabsichtigte Regelung im ÖPPG nichts ändern. Eine Priorität für ein ÖPP-Vorhaben nur deshalb, weil es ein ÖPP-Vorhaben ist, kann es natürlich nicht geben.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch den Landtag die rechtlichen Rahmenbedingungen – auch für ÖPP-Maßnahmen im Sport – optimiert sind und die finanziellen Möglichkeiten durch die Generierung privater Mittel verbessert werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden auch zukünftig von der Haushaltslage des Landes und der Kommunen geprägt sein.

### 3. Sport im Verein

a) Wie viele Männer und Frauen sind in Schleswig-Holstein in Sportvereinen organisiert?

i) Gibt es signifikante Unterschiede in den Altersgruppen?

Per 1.1.2006 sind 859.067 Personen in Mitgliedsvereinen des LSV gemeldet. Hiervon sind 539.874 Erwachsene und 319.193 Jugendliche bis 18 Jahre.

Anteil männlich 478.988

Anteil weiblich 380.079

#### Mitgliederzahlen 2006 innerhalb der einzelnen Jahrgänge

Jahr	0 - 6 Jahre	7 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre	19 - 26 Jahre	27 - 40 Jahre	41 - 60 Jahre	ab 61 Jahre	Jugend. gesamt	Erwachs. gesamt	<b>GESAMT</b>
<b>2006</b>	62.541	183.550	73.102	68.431	141.670	203.572	126.201	319.193	539.874	<b>859.067</b>

Dem Diagramm (Anlage 12) ist zu entnehmen, dass der Anteil der Jugendlichen konstant auf hohem Niveau ist. Gemessen an der Bevölkerung Schleswig-Holsteins gehören 55% der Jugendlichen einem Sportverein an. Bei der Gruppe der 7 bis 14-Jährigen sind sogar 3 von 4 Schleswig-Holsteinern in einem Sportverein. Rückläufig ist seit Jahren der Bereich der 27 bis 40-Jährigen, ebenso der zwischen 40 - 60 Jahren.

Bei den über 60-Jährigen ergibt sich seit Jahren ein anhaltender Anstieg.

ii) Wie hoch ist die Zahl der Aktiven im Leistungs- und Breitensportbereich aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Sportarten?

Es gibt in der Sportwissenschaft keine eindeutige Unterscheidung von Leistungs- und Breitensport. Bei der Mitgliedermeldung an den LSV wird nicht nach Leistungs- und Breitensport unterschieden. Nach Angaben des LSV gibt es 778.974 **aktive** Mitglieder in den Verbänden, davon sind

437.743 männlich und 341.231 weiblich. Der Landessportverband schätzt, dass rd. 30% der aktiven Vereinsmitglieder Leistungssport betreiben, wobei Leistungssport als regelmäßiger Sport nach den Regeln der einzelnen Verbände mit dem Ziel persönlicher hoher Leistung verstanden wird.

Im Übrigen wird auf die Anlage 13 verwiesen, die die Aufschlüsselung der Fachverbände/Sportarten nach Geschlecht ausweist.

b) In welchem Umfang gibt es Angebote für Sport im Alter?

Die stetig wachsende Bedeutung, die der Sport für ältere Frauen und Männer in Schleswig-Holstein hat, machen folgende Zahlen deutlich:

Zu Beginn des Jahres 2004 waren knapp 119.000 der über 60-jährigen Frauen und Männer in mehr als 2.800 Sportvereinen in Schleswig-Holstein organisiert. Zum Stichtag 1.1.2006 waren es bereits über 126.000.

Um den demographischen Veränderungen und der steigenden Nachfrage der Älteren nach einem adäquaten Sportangebot in den Sportvereinen Rechnung zu tragen, bildet der Seniorensport bereits seit 1998 einen Schwerpunkt der Arbeit des LSV.

In den 15 Kreissportverbänden des Landes gibt es Seniorensportbeauftragte, die die Interessen der Zielgruppe vertreten und als Multiplikatoren wirken.

Um die Vernetzung mit anderen in der Seniorenarbeit tätigen Organisationen und die Dezentralisierung voranzutreiben, sind in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Plön und Flensburg Regionalkonferenzen unter dem Motto „Fit ab 50“ durchgeführt worden. Im Anschluss daran wurden für die genannten Kreise und für die Stadt Flensburg in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kreissportverbänden Broschüren erstellt, aus denen das Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot der beteiligten Vereine, Wohlfahrtsverbände und anderer Organisationen hervorgeht. Damit soll zur Transparenz und besseren Übersicht über das bereits bestehende umfangreiche und vielfältige Seniorensportprogramm beigetragen werden.

Landesweite Aktionen und Veranstaltungen zum Seniorensport in den Sportvereinen Schleswig-Holsteins, die über den regulären Übungsbetrieb hinaus-

gehen und den Sport für Ältere aktivieren (z. B. Vorträge, Schnuppertage und -wochen, modellhafte Praxisangebote), werden unterstützt und finanziell gefördert.

Der Landessportverband hat in den letzten Jahren zahlreiche Schnupper-Veranstaltungen und Vorträge, zum Teil in Kooperation mit Vereinen, Verbänden und anderen Partner, zum Thema „Fit ins Alter“ organisiert und durchgeführt:

### **„Gesund und bewegt älter werden in Schleswig-Holstein“**

Mit Unterstützung des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein wurde ein Projekt mit dem Titel „Gesund und bewegt älter werden in Schleswig-Holstein“ ins Leben gerufen.

Ziel der Maßnahme ist es, in erster Linie sportabstinente ältere Frauen und Männer über ein Kurssystem für ein sportartübergreifendes, gesundheitsorientiertes Bewegungs- und Sportangebot in den Vereinen des Landessportverbandes zu gewinnen. Inhaltlich stehen dabei die Aspekte Gesundheit, Bewegung, Spaß und Kommunikation, die in einem Kurssystem mit verschiedenen klar definierten und abgestimmten Modulen am leichtesten umsetzbar sind, im Vordergrund.

Da es sich um ein vielseitiges Programm für Einsteiger und Wiedereinsteiger handelt, werden verschiedene gesunde Sportarten angeboten: Rückengymnastik, Nordic-Walking, Entspannung oder Spiele, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben so die Möglichkeit, diverse Sportarten kennen zu lernen, die Spaß machen und somit den Einstieg erleichtern.

In den Jahren 2005 und 2006 wurde das Konzept in allen Kreisen Schleswig-Holsteins, in jeweils ca. 40 Sportvereinen umgesetzt. Bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 20 älteren Frauen und Männern pro Kurs wurden im Jahre 2005 ca. 900 Seniorinnen und Senioren mit diesem Projekt angesprochen.

Ein wichtiges Modul im Rahmen des Konzeptes ist die Schulung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter. An den drei Schulungsmaßnahmen haben 75 qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Vereine teilgenommen, die anschließend die Kurse geleitet haben.

**„Fit und vital älter werden in Schleswig-Holstein“**

Das Projekt ist Teil eines dreijährigen Modellprojektes „Richtig fit ab 50“, das der Deutsche Sportbund mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt hat. Zielgruppe waren die „jüngeren“ Älteren ab 50 Jahren, die noch nie oder lange nicht mehr Sport getrieben haben. In vier Schwerpunktprojekten der Landessportbünde Bayern, Berlin, Thüringen und Schleswig-Holstein wurde erprobt, wie Männer und Frauen über 50 ermutigt werden können, Bewegungsaktivitäten stärker zu nutzen.

Das in Schleswig-Holstein entwickelte Konzept „Fit und vital älter werden“ hat zum Ziel, jüngere Ältere durch ein abwechslungsreiches 12-wöchiges Kursangebot, das zu Beginn und am Ende mit einem zweitägigen Gesundheits- und Wellness-Seminar kombiniert wird, zu regelmäßigen und dauerhaften Sport- und Bewegungsaktivitäten zu motivieren. Das Sportangebot ist sportartübergreifend ausgerichtet, so dass Neueinsteiger und –einsteigerinnen ihre bevorzugten Bewegungsaktivitäten entdecken können; Walking, Nordic Walking, Aquajogging, Muskelaufbautraining, funktionelle Gymnastik, Spiele, Tanz und andere Aktivitäten werden mit Naturerfahrung, Geselligkeit und Kommunikation verbunden. Das Gesundheits- und Wellness-Seminar sieht auch einen Sport-Check vor. Neben Informationen zu einem gesunden Bewegungs- und Ernährungsverhalten stehen Aktivitäten, die zu Wohlbefinden, Entspannung und Vitalisierung führten und das Gruppenerleben im Vordergrund.

Ein weiteres Ziel dieser Maßnahme war die Kooperation mit Gesundheits- und Touristikeinrichtungen, in diesem Falle mit der Damp Holding AG und den Ersatzkassen Schleswig-Holsteins.

Folgende Vereine haben bisher daran teilgenommen:

Der Kieler Männer Turnverein (KMTV), der Rendsburger TSV, Tura Meldorf, der Elmshorner MTV, die TSV Reinbek, der THW Kiel und der TUS Holtenau.

Da das Projekt erfolgreich verlief, wird es auch nach Beendigung der Modellmaßnahme fortgeführt. Hierzu ist auch ein Praxisleitfaden erschienen, der das Konzept ausführlich darstellt und zahlreiche Anregungen für Vereine bietet.

**„Bewegung und Wellness“**

Diese Veranstaltung bietet für Vereinsmitglieder und Nicht-Mitglieder die Möglichkeit, verschiedene gesunde Sportarten (Walking, Nordic-Walking, Aquajogging, Gymnastik, Gerätetraining) so wie Entspannungstechniken kennen zu lernen und ein Wochenende mit Bewegung und Spaß in der Gruppe zu verbringen. Hier finden sie den optimalen Einstieg in die richtige Sportart. Es können auch Gruppen mit ihrer/m Übungsleiter/in anreisen.

Einzelprojekte im Bereich Seniorensport, wie z. B. Senioren-Meisterschaften oder der im September 2006 stattfindende Senioren-Sporttag werden auch seitens des Innenministeriums mit Mitteln aus der Sportförderung unterstützt.

- c) Gibt es in Schleswig-Holstein Untersuchungen darüber, warum Frauen / Mädchen und Männer / Jungen unterschiedliches Freizeitverhalten an den Tag legen und wenn ja, welche?

Aus Schleswig-Holstein sind der Landesregierung keine belastbaren Untersuchungen bekannt, warum Frauen / Mädchen und Männer / Jungen unterschiedliches Freizeitverhalten an den Tag legen. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen in einzelnen Fachverbänden (Fußball, Kampfsport) lässt aber die Vermutung zu, dass sich hier ein behutsamer Wandel vollzieht.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Landesregierung „Sportförderung für Jungen und Mädchen, Männer und Frauen (Drs. 15/2079) verwiesen.

- i) Wird im Sinne eines Gender-Budgeting darauf geachtet, dass die sportlichen Interessen von Jungen / Männern und Mädchen / Frauen im gleichen Umfang gefördert werden?

Die Sportförderung des Innenministeriums ist an dem Prinzip des Gender-Mainstreaming ausgerichtet.

Die jährlichen Bescheide des Innenministeriums an den LSV über die Förderung des Sports enthalten die Auflage, dass die bereitgestellten Fördermittel nach dem Prinzip des Gender-Mainstreaming so eingesetzt werden sollen, dass sie den besonderen Lebenslagen von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern Rechnung tragen. Der LSV fördert

- laut Satzung - die Gleichstellung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile nach Maßgabe seines Frauenförderplanes hin. Jedes Amt im LSV - außer dem der gemäß § 19 der Satzung vorgesehenen Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen im Sport - ist für Frauen und Männer zugänglich.

d) Wie hoch ist der Anteil des Gesundheitssports am Angebot der Vereine?

Laut Sportentwicklungsbericht 2005/2006 einer Arbeitsgruppe der Deutschen Sporthochschule Köln zielen bei schleswig-holsteinischen Sportvereinen 25,3 % aller Vereinsangebote explizit auf die Vermeidung, Beseitigung oder Linderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ab, wodurch ihr Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung essentiell ist.  
Im Übrigen wird auf die Antwort zu 5 b) verwiesen.

e) Wie viele weibliche und männliche lizenzierte Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter in welchen Altersgruppen gibt es in Schleswig-Holstein?

Nach Angaben des LSV gibt es insgesamt ca. 15.000 lizenzierte Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen. Die Lizenzfassung erfolgt dezentral in den jeweiligen Fachverbänden. Belastbare Zahlen über die Verteilung auf männliche/weibliche Lizenzinhaber liegen dem LSV nicht vor.

i) Wie hoch ist die Anzahl der nicht lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleiter?

Weitere 15.000 Übungsleiter/-innen unterstützen die Vereinsarbeit ohne Lizenz.

f) Wie viele Funktionärinnen und Funktionäre gibt es in Schleswig-Holstein im Sport?

i) wie viel davon üben ein reines Ehrenamt aus?

Hierzu liegen weder der Landesregierung noch dem LSV belastbare Zahlen vor.

- ii) wie viele Vereine beschäftigen hauptamtliches Personal und in welchem Umfang?

Nach dem Sportentwicklungsbericht 2005/2006 der Deutschen Sporthochschule Köln beschäftigen 45,8 % der Sportvereine in Schleswig-Holstein bezahlte Mitarbeiter (bundesweit: 37,5 %) und 7,9 % (bundesweit: 4,7 %) haben bezahlte Führungskräfte angestellt. 92 Sportvereine in Schleswig-Holstein bilden derzeit aus, 122 Vereine planen dies zukünftig zu tun. Im Bereich der Hartz IV-Zusatzjobs sind die Sportvereine in Schleswig-Holstein ein wichtiger Akteur.

- g) Wie bewertet die Landesregierung die bestehende Vereinsstruktur in Schleswig-Holstein unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsfähigkeit der Vereinskultur in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung ist überzeugt, dass das Sportland Schleswig-Holstein über eine zukunftsfähige Vereinsstruktur verfügt. Die Fähigkeit der Vereine, sich wandelnde Bedürfnisse ihrer Mitglieder mit zeitgemäßen Angeboten zu beantworten, hat den Vereinen über Jahrzehnte erhebliche Mitgliederzugewinne eingebracht. Der Weg der Landesregierung, einerseits die Autonomie des Sports zu wahren, andererseits den Rahmen für den Mitteleinsatz gemäß § 9 Abs. 2 und 3 des Lotterien- und Sportwettengesetzes vorzugeben, trägt entscheidend dazu bei, dass Schleswig-Holstein insbesondere im Breitensport, mit seinen wichtigen Bereichen der Jugend-, Behinderten- und Seniorenarbeit, gut aufgestellt ist.

Die Vereine im Lande garantieren nach dem Sportentwicklungsbericht der Deutschen Sporthochschule Köln preisgünstige Angebote, die zu 25,3 % explizit auf die Vermeidung, Beseitigung und Linderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen abzielen. Es wird für die Zukunft der Vereine entscheidend darauf ankommen das Steuerprivileg der Gemeinnützigkeit sowie die finanzielle Basis der Förderung aus dem Aufkommen der Konzessionsabgaben auf Glücksspiele zu erhalten.

#### 4. Schulsport

a) Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung vor dem Hintergrund eines veränderten Freizeit- und Bewegungsverhaltens der Kinder und Jugendlichen dem Schulsport sowie begleitenden Maßnahmen außerhalb des eigentlichen Sportunterrichts unter bildungs- und gesundheitspolitischen, aber auch unter übergreifenden gesellschaftspolitischen Aspekten ein?

„Der Schulsport ist ein unverzichtbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung. Er soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass kontinuierliches Sporttreiben, verbunden mit einer gesunden Lebensführung, sich positiv auf ihre körperliche, soziale, emotionale und geistige Entwicklung auswirkt. Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist, Mitverantwortung und Leistungsbereitschaft fördern und festigen. Als einziges Bewegungsfach leistet der Sportunterricht seinen spezifischen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitserziehung.“

Mit dieser Passage beginnt die Gemeinsame Erklärung der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, des Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz über „Die Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben“ vom 12. Dezember 2005, und damit lässt sich auch der Stellenwert des Schulsports in Schleswig-Holstein beschreiben.

Praktisches Handeln trägt diesem hohen Stellenwert Rechnung. So hat Schleswig-Holstein im Unterschied zu manchen anderen Ländern stets an den Stundenzahlen festgehalten, die den Forderungen des Zweiten Aktionsprogrammes für den Schulsport entsprechen (gemeinsamer Beschluss der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände von 1985). Die gültigen Lehrpläne entsprechen einem modernen Diskussionsstand zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele des Schulfaches Sport. Als eines der ersten Länder hat Schleswig-Holstein 2002 ein „Jahr des Schulsports“ durchgeführt, in dem über 500 Veranstaltungen stattfanden, darunter sowohl Sportveranstaltungen als auch

Veranstaltungen z.B. zur medizinischen, soziologischen oder gesundheitspolitischen Bedeutung des Schulsports. Der „Laufftag“ und der „Helgoland Staffeln-Marathon“ sind bekannte Veranstaltungen, die im „Jahr des Schulsports“ entwickelt wurden und heute mit jährlich ca. 120.000 aktiv beteiligten Schülerinnen und Schülern für die gesamte Bundesrepublik einmalige Events darstellen, denen u.a. auch eine hohe gesundheitspolitische Relevanz zukommt. Mit der finanziellen Einbindung des Schulsports in das Lotterie- und Sportwettengesetz hat die Landesregierung für Kontinuität und Planungssicherheit vor allem bei den vielfältigen Angeboten des außerunterrichtlichen Schulsports und den gemeinsamen Projekten mit dem Landessportverband bzw. den Spitzenverbänden gesorgt.

Darüber hinaus war Schleswig-Holstein eines der ersten Länder, in dem bereits im Jahre 2004 das Bildungsministerium eine Rahmenvereinbarung mit dem Landessportverband über „die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen“ abschloss.

- i) Sind in den zurückliegenden Jahren Konzepte entwickelt und Maßnahmen ergriffen worden, um auch und gerade sportschwache Schülerinnen und Schüler an den Sport heranzuführen? Wenn ja, welche?

Die umfassende Orientierung an Kernproblemen und das Ziel der Vermittlung allgemeiner Kompetenzen über Themenbereiche, die an Bewegungsfelder geknüpft sind, machen die Sport-Lehrpläne des Landes Schleswig-Holstein zu modernen Instrumenten, die alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, insbesondere auch jene, die häufig als „sportschwach“ bezeichnet werden. Gerade die schulspezifische Verpflichtung, sich jeweils an alle Schülerinnen und Schüler zu wenden, unterscheidet den Schulsport mit seinen besonderen Zielsetzungen vom organisierten Sport der Vereine und Verbände. Im außerunterrichtlichen Bereich (z.B. Bundesjugendspiele, Laufftag, Jugend trainiert für Olympia, Arbeitsgemeinschaften) gibt es zusätzliche Betätigungsmöglichkeiten, die aufgrund ihres Angebotscharakters und ihrer breiten Fächerung auch von sog. sportschwachen Schülerinnen und Schülern gern angenommen werden. So ist z.B. bemerkenswert, dass es eine ganze Reihe Schulen

gibt, an denen 90 bis sogar 100 Prozent aller Schülerinnen und Schüler das Laufabzeichen erwerben und dabei im Durchschnitt ca. eine Stunde laufen.

- ii) Inwieweit können die Ziele des Sportunterrichts durch die Aufnahme sogenannter Trendsportarten (wie z.B. Inline-Skaten) befördert werden, in welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht und welche Erfahrungen liegen dazu vor?

Die Lehrplanziele für das Fach Sport sind stärker an Bewegungsfeldern als an Sportarten orientiert und ermöglichen insoweit einen breitest möglichen Einsatz von Bewegungsaktivitäten zu ihrer Erfüllung. Der spezielle Wert von Trendsportarten im Schulsport liegt in der erhöhten Motivation der Schülerinnen und Schüler. Soweit es möglich und sinnvoll ist, nutzen alle Sportlehrkräfte diesen Vorteil aus. Unterstützt werden sie dabei in vielen Fällen durch umfangreiche Fortbildungsangebote oder auch Schülerkurse, die nicht selten durch Interessenten aus der Wirtschaft (Hersteller von Sportgeräten z.B.) finanziell Unterstützung finden. Gerade das Inline-Skaten ist hierfür ein Modellfall.

Schulsport darf dadurch jedoch keinesfalls zum Fun-Fach gemacht werden, in dem man sich nur von den geistigen Anstrengungen der anderen Schulfächer erholt. Angesichts der weit über das körperliche Sporttreiben hinausgehenden Bedeutung des Schulsports muss das Erreichen lehrplangemäßer Ziele Priorität behalten. Im übrigen sind die Anforderungen, die viele Trendsportarten an die Schülerinnen und Schüler stellen, so hoch, dass sie ohne eine langfristige, solide Grundausbildung in den Kernbereichen Kraft, Geschicklichkeit, Ausdauer gefahrlos gar nicht bewältigt werden können. Gerade für die Zielsetzung des lebenslangen Sporttreibens ist die Vermittlung solcher Grundlagen aber von entscheidender Bedeutung. Dies wird häufig in der Diskussion übersehen.

- b) Zu welchen Anteilen am Gesamtumfang wird der Sportunterricht – differenziert nach Schularten – von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung Sport erteilt

und mit welchem Anteil ihres Deputats werden diese Lehrkräfte im Fach Sport eingesetzt?

Daten über den Fächereinsatz der Lehrkräfte werden in der Lehrerstatistik nicht erfasst, daher ist es weder möglich, die Anteile des Lehrereinsatzes mit Lehrbefähigung Sport zu ermitteln, noch den Anteil des Faches Sport am Deputat zu nennen.

- ii) Gab und gibt es besondere Fortbildungsangebote für Lehrkräfte ohne Ausbildung im Fach Sport und wurde bzw. wird von diesen Angeboten Gebrauch gemacht?

In der Regel sind die Fortbildungsveranstaltungen des IQSH im Fach Sport offen auch für Lehrkräfte ohne Sportfakultas.

Folgende besondere Angebote richten sich an Lehrkräfte ohne Sportfakultas:

- Jährlich zwei einwöchige Lehrgänge „Erwerb der Lehrbefähigung für den Schwimmunterricht“. Die Nachfrage von Lehrkräften aus den Schularten Grund- und Hauptschulen und Sonderschulen ist seit Jahren unverändert groß.
- Für Kollegien an Grundschulen wird seit Jahren die Abrufveranstaltung „Sport an Grundschulen“ angeboten und auch sehr gut genutzt. Das Programm wird jeweils auf die speziellen Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet.
- Insbesondere für Schulwanderfahrten, Projekte, Arbeitsgruppen usw. werden seit Jahren die Lehrgänge „Kanufahren in der Schule“ und „Erwerb der Lehrbefähigung als Schneesportleiter/in“ angeboten und sehr gut nachgefragt.

Die Unfallkasse Schleswig-Holstein führt in Kooperation mit dem IQSH eine Reihe von Sport-Fortbildungen durch, die sich besonders an Lehrkräfte ohne Sport-Fakultas richten und auch gut angenommen werden.

- iii) Wie haben sich Soll- und Ist-Zahlen der ausgebildeten Sportlehrerinnen und Sportlehrer in den zurückliegenden Jahren entwickelt und welche

künftige Entwicklung zeichnet sich – differenziert nach Schularten – vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in Studium und Ausbildung hinsichtlich der Anteile weiblicher und männlicher Sportlehrerkräfte ab?

Die Ermittlung einer fachspezifischen Soll- und Ist-Größe bezogen auf Personenzahlen ist nicht möglich, da nicht bekannt ist, in welchem Umfang Lehrkräfte für einzelne Fächer eingesetzt werden (s. Antwort zu 4 b).

Eine umfassende Prognose über die Entwicklung der Zahl der Sportlehrerinnen/-lehrer vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in Studium und Ausbildung kann nicht getroffen werden. Erheben lassen sich nur die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Fach Sport, die sich aktuell im Vorbereitungsdienst befinden. Die entsprechenden Zahlen ergeben sich aus der Anlage 14.

- c) Welche zusätzlichen Impulse und Maßnahmen sind in Schleswig-Holstein insbesondere für die weitere Entwicklung des Kooperationsmodells Schule / Sportverein zu erwarten?

Seit 1992 ermöglichen das Bildungsministerium und der Landessportverband im Rahmen des Kooperationsprojektes „Schule – Verein“ gemeinsam von Schulen und Sportvereinen angebotene Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen. Dank der finanziellen Unterstützung der Kooperationspartner Gmünder Ersatzkasse und der Sparkassen in Schleswig-Holstein konnten bisher jährlich ca. 100 derartige Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden. Nachdem in den vergangenen Jahren wiederholt die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten, um alle Bewerbungen zu berücksichtigen, wurden durch das Ministerium für Bildung und Frauen in diesem Jahr erstmalig Landesmittel zur Verfügung gestellt, um die Überhänge abzubauen. Dank des zusätzlichen Betrages von 40.000 € aus Lottomitteln durch das MBF konnte in diesem Jahr sogar allen 193 Bewerbungen eine Zusage gegeben werden. Das MBF beabsichtigt, sich auch in den kommenden Jahren angemessen an der Finanzierung zu beteiligen.

## 5. Sportpolitische Zielsetzungen

- a) Welche Sportpolitischen Zielsetzungen verfolgt der Schulsport in Schleswig-Holstein?

Schulsportliche und sportpolitische Zielsetzungen überlappen einander, soweit es um den Breitensportlichen Ansatz geht. Soziale, pädagogische, gesundheitspolitische und persönlichkeitsbildende Aspekte spielen gleichermaßen eine Rolle, wenn auch naturgemäß mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Dabei ist der schulische Ansatz insgesamt breiter gefasst, weil er sich elementar an alle Schülerinnen und Schüler wendet und prinzipiell verpflichtend ist, während die durch Freiwilligkeit und Sportartenbezug gekennzeichnete Struktur des Sports schon zu differenzierten Ansätzen führt. Sport und Schulsport ergänzen sich auf dieser Ebene und kooperieren bereits gut miteinander, wo immer sich Ansatzpunkte finden. Die bereits begonnene Zusammenarbeit im Bereich des gesamten Handlungsfeldes Ganztagschule wird sicherlich in den kommenden Jahren einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Zugleich ist sich der Schulsport bewusst, dass er neben den unmittelbar zuständigen Verbänden und Vereinen auch eine Mitverantwortung für die sportliche Entwicklung besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler hat. Diese wird u. a. übernommen durch die Öffnung der Schule für talentsichtende Maßnahmen, wie sie z. B. bei den Wettbewerben „Jugend trainiert für Olympia“, bei den Arbeitsgemeinschaften Schule – Verein oder bei freien Veranstaltungsangeboten von Verbänden für Schulen stattfindet. Im Bereich des Leistungssports (Kaderebene) richtet sich die Mitverantwortung - zusammen mit den Verbänden und u. a. dem zuständigen Bundesministerium des Inneren sowie dem Innenministerium des Landes – auf die Schaffung von Möglichkeiten, schulische und Leistungssportliche Anforderungen miteinander vereinbar zu gestalten, wie dies z. B. in vorbildlicher Weise in Schleswig-Holstein mit dem Nachwuchsrudern in Ratzeburg geschieht.

- b) Wie viele Fördermittel fließen in die Gewaltprävention, in die Gesundheitsförderung, in die Integration von Ausländerinnen, Ausländer und Behinderte und in welchem Umfang tragen die Sportbünde und Vereine diese Projekte?

**Gewaltprävention:**

Das Innenministerium hat bis 2005 einschließlich dieses Projekt mit jährlich 230.000 Euro bezuschusst. Zusätzlich hat der LSV das Projekt mit Sponsoreneinnahmen unterstützt.

Mit Umstellung der Sportförderung seit 2006 stellt nun der LSV aus den ihm über das Innenministerium zugewendeten Mitteln jährlich 230.000 € nebst Sponsoreneinnahmen zur Verfügung.

Etwa 40 nebenamtliche Mitarbeiter/innen landesweit betreuen und begleiten die Programme und Events.

Landesweit wird in ca. 80 Projektgruppen mit insgesamt ca. 2.000 Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Partnern aus der Jugendarbeit vor Ort ein regelmäßiges wöchentliches Sportprogramm durchgeführt. Jährlich werden ca. 50 Sonderveranstaltungen wie Spiel- und Sportfeste, Turniere, Mitternachtssport etc. durchgeführt.

Darüber hinaus werden integrative Ferienmaßnahmen von Vereinen durchgeführt, die sich dabei besonders um Randgruppen und sozial Benachteiligte bemühen; diese werden nach den LSV-Förderrichtlinien bezuschusst. Vielfach gelingt es so, Kinder und Jugendliche in einen Sportverein zu integrieren.

Unterstützung erfährt das Projekt auch durch die WOBAU Wohnungsverwaltung, die Projektarbeit durch zusätzliche Mittel, aus denen im Wesentlichen Extraveranstaltungen und die erfolgreiche Fair & Fun Tour seit 1998 durchgeführt werden.

**Behindertensport:**

Der Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. – ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) – erhält vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) einen jährlichen Zuschuss. Für das Jahr 2006 ist ein Betrag in Höhe von

51.200 Euro bereits ausgezahlt worden; die Haushaltsplanung für die Jahre 2007 und 2008 sieht eine entsprechende Veranschlagung vor. Die Zuschussgewährung hat zum Ziel, das Angebot der Behindertensportvereine im allg. Behindertensport für diejenigen behinderten Menschen, die keinen eigenen Kostenträger haben, möglichst zu erweitern, zumindest aber aufrecht zu erhalten. Der Verband stellt sicher, dass grundsätzlich nur Vereine bezuschusst werden, die über geringe Einnahmen verfügen und deren Kosten für die behindertenspezifischen Sportangebote nicht anderweitig gedeckt werden können. Unter anderem werden mit diesen Mitteln auch erforderliche Grundausrüstungs- und Schulungskosten von Übungsleitern bestritten.

Zum 31.12.2005 gehörten dem Verband 162 Vereine mit 9.025 Mitgliedern an. Davon wurden 29 Vereine mit 1.508 Mitgliedern gefördert.

Für den Behindertensport stellt das IM über die Sportförderrichtlinie dem Rehabilitations- und Behinderten- Sportverband SH (RBSV) auf Antrag für verschiedene Einzelprojekte Mittel zur Verfügung. Auf diesem Weg werden zum Beispiel Fachübungsleiter-Ausbildungen und Fachlehrgänge, Schwimmlehrgänge und Sportabzeichen von Kindern gefördert.

Der Behindertensport ist wie folgt unterstützt worden:

<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
Reha- u. Behindertensport	2.000,00 €	19.250,00 €	13.000,00 €	15.250,00 €	22.500,00 €
LSV - Behindertensport	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Norderstedter Werkstätten	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rollstuhlclub Husum	0,00 €	600,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
<u>Schach-WM Gehörlosen-Sportverband</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>3.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>49.850,00 €</b>	<b>16.000,00 €</b>	<b>16.250,00 €</b>	<b>22.500,00 €</b>

Der LSV fördert den Behindertensport jährlich mit 30.000 Euro; zusätzlich den Gehörlosenverband mit 5.500 Euro.

Gesundheitsförderung:

Der organisierte Sport geht gemäß der Definition der WHO davon aus, dass jede Form des Sports, der in Vereinen des LSV angeboten wird, der (persönlichen) beziehungsweise allgemeinen Gesundheitsförderung dient. Dementsprechend kann diese Frage nicht beantwortet werden, ohne dass konkrete Vorgaben gemacht werden. Beispiel: Die Schaffung / der Erhalt von Sportstätten, die die Voraussetzung für das Sporttreiben darstellen, wären demnach Teil der Gesundheitsförderung. Ebenso die Aus- u. Weiterbildung von Übungsleitern. So gesehen wäre die komplette Summe der Sportförderung der Gesundheitsförderung zuzurechnen.

Integration durch Sport im Landessportverband Schleswig-Holstein:

Integration durch Sport wird seit 16 Jahren durch den Deutschen Sportbund, jetzt Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), und seinen Mitgliedsverbänden umgesetzt. Die Mittelzuwendungen durch das BMI (jährlich 340.000 Euro) sind die fundamentale Unterstützung für die LSBs und Sportjugend-Organisationen, um die Basisarbeit nach dem Konzept des DOSB umzusetzen.

Neben 42 **Stützpunktvereinen**, die etwa 340 Angebote organisieren, arbeiten 13 **Starthelfer/innen** eng mit dem LSV-Team zusammen. Etwa 1850 Teilnehmer/innen erreicht so das Programm pro Woche.

Qualifizierungsmassnahmen wie „**Sport Interkulturell**“ oder die Inhouse Schulung zur Interkulturellen Öffnung von Sportorganisationen dienen der Kompetenzerweiterung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kräfte. Neben den etwa 120 **Sportmobil**-Einsätzen werden 20 Ferienfreizeiten organisiert. Besondere Bedeutung hat das **Jugendkutterprojekt**, das als Sonderprojekt etwa 1.000 Kindern, die Hälfte etwa Migranten, aus Haupt- und Förderschulen das Segeln auf Traditionsbooten vermittelt.

c) Welche Disziplinen werden in Schleswig-Holstein in welchen Einrichtungen und in welcher Mittelhöhe im Leistungssport gefördert?

Aus Mitteln des Innenministeriums werden die Sportarten Rudern im Leistungszentrum Ratzeburg, sowie ab 2006 Segeln und Beach-Volleyball in Kiel-Schilksee (nur die Baumaßnahme) gefördert. Zur Höhe der Förderung aus Landesmitteln verweise ich auf die Antwort zu Frage 1a. 2006 erhält der

Deutscher Ruderverband 27.450 Euro als Zuschuss für Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Leistungszentrum Ratzeburg.

Die Förderung des nationalen Leistungssports durch das Bundesinnenministerium über die bundesweit verteilten Olympiastützpunkte setzt zur Aufrechterhaltung der Standorte eine finanzielle Beteiligung der Bundesländer voraus. Die unter 1 a dargestellte finanzielle Beteiligung sichert Schleswig-Holstein (und Hamburg) Attraktivität als Trainings- und Ausbildungsstandort für den Leistungssport.

Folgende **Verbände** erhalten zur Zeit vom LSV eine Leistungssportförderung: Beach-Volleyball, Segeln, Rudern, Badminton, Handball, Reiten, Triathlon, Tennis, Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Fußball, Sportfischen, Tanzen, Rollsport, Golf, Schach, Squash.

Für den Leistungssport stehen im LSV-Haushalt insgesamt 750.000 Euro jährlich zur Verfügung. Davon werden u. a. Trainerstellen der Verbände (407.500 Euro), der Olympiastützpunkt HH/SH (81.000 Euro), die Standortsicherung Ratzeburg (15.000 Euro) sowie sportmedizinische Untersuchungen (20.000 Euro) gefördert. Für die individuelle Bezuschussung eines Athleten (Sachkosten) über seinen Verband stehen auf Antrag insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung. Die Verteilung der allgemeinen Leistungssportfördermittel (180.000 Euro) für die jeweiligen Verbände erfolgt nach der bundesweit vereinbarten Landesausschuss Leistungssport (LAL) -Rahmenkonzeption. Diese vom LAL aufgestellten Regeln für den Nachwuchsleistungssport (bis DC Kader) bilden die Grundlage der Bewertung der Landesfachverbände. Für die A, B, C Kader gibt es keine Landesförderung.

d) Wie viele weibliche und männliche Jugendliche in welchen Sportarten sind derzeit in den vom Land finanzierten Leistungskadern und wie sind diese räumlich im Land verteilt?

i) In welcher Form wird hierbei eine Leistungskontrolle und Erfolgskontrolle mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Das Innenministerium finanziert keine Leistungskader, sondern unterstützt Einrichtungen des Leistungssports wie die Ruderakademie Ratzeburg, Häu-

ser der Athleten und den OSP.

Der LSV fördert Nachwuchskaderathleten in den in Frage 5 c genannten Sportarten. Die Aufstellung der Kader obliegt den Landesfachverbänden. In die DC-Kader der Verbände wurden ca. 2.000 Athletinnen und Athleten aufgenommen, die sich über ganz Schleswig-Holstein verteilen. Es gibt ein so genanntes Stützpunktsystem, d. h. durch die Verbände werden zentrale Trainingsmaßnahmen organisiert. Die Athleten werden hierbei jeweils für eine bestimmte Zeit an verschiedenen und wechselnden Trainingsorten zusammengefasst. Über die räumliche Verteilung kann aus diesen Gründen keine belastbare Aussage getroffen werden.

Die Verbände führen eigenständige Erfolgskontrollen durch, nach denen die Berufungen in den Landeskader erfolgen. Maßgeblich ist der aktuelle Leistungsstand der Athleten.

- e) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Förderung ehrenamtlichen Engagements getroffen?

Die Landesregierung führt in Anerkennung bürgerlichen ehrenamtlichen Engagements im Sport alljährlich verschiedene Ehrungen durch:

Meisterehrung (150 bis 200 Personen/Jahr):

Die Auszeichnung wird vom Landessportverband und von der Landesregierung alljährlich im Dezember im Haus des Sports vorgenommen. Die zu Ehrenden erhalten im Rahmen der Veranstaltung ein Präsent der Landesregierung.

Jugendmeisterehrung (120 – 130 Personen/Jahr)

Die Ehrung wird alljährlich im November vorgenommen durch Vertreter der Landesregierung (Minister/Sportreferent), des Landessportverbandes und der Sportjugend Schleswig-Holstein. Die zu Ehrenden erhalten im Rahmen der Veranstaltung ein Präsent der Landesregierung.

Verleihung der Sportplakette (3 – 5 Personen/Jahr) Sportverdienstnadel (20 – 25 Personen/Jahr)

Die Auszeichnung von Spitzenfunktionären und Spitzensportlern (Sportplakette seit 1961) wird i. d. R. durch den Ministerpräsidenten in Zusammenarbeit mit dem LSV einmal jährlich im Haus des Sports vorgenommen; in diesem Rahmen erfolgt seit 1998 gleichzeitig die Ehrung mit der Sportverdienstnadel (seit 1998) für die so genannten „Stillen Stars“ im Sport (Betreuer, Übungsleiter u. ä.).

Sportpreis (max. 3 Personen/Jahr)

Ausgezeichnet werden bis zu drei Studentinnen und Studenten, die sich vor und während der Studienzeit ehrenamtlich in Sportvereinen und –verbänden verdient gemacht haben. Die Auszeichnung wird durch den Innenminister vorgenommen und ist mit einem Geldpreis von je 1.000 Euro verbunden.

Auszeichnung von Turn- und Sportvereinen sowie Sportverbänden für langjähriges Wirken (mindestens 100 Jahre) um den Sport in Schleswig-Holstein

Mit der Ehrentafel für den Sport werden besondere Verdienste traditionsreicher schleswig-holsteinischer Turn- und Sportvereine sowie Sportverbände gewürdigt.

Der Ministerpräsident zeichnet die Vereine mit einer Urkunde aus und sie erhalten neben der Ehrentafel auch einen Scheck in Höhe von 250 Euro aus Sportfördermitteln des Innenministeriums.

(Aufgrund der immensen Kosten für die Beschaffung der Ehrentafeln wird z. Zt. darüber nachgedacht, ab 2007 eine andere kostengünstigere Form der Auszeichnung vorzunehmen).

Nachrichtlich:

Neben der Ehrentafel wird diesen Vereinen die Sportplakette des Bundespräsidenten verliehen; dies erfolgt während der jährlichen Feierstunde des LSV. Der Landessportverband beantragt die Sportplakette direkt beim DSB.

Gewährung von Ehrenpreisen an Vereine für Veranstaltungen

Auf Antrag wird Sportvereinen/-verbänden in Schleswig-Holstein für die Siegerehrung nach Wettkämpfen/Turnieren ein Ehrenpreis der Landesregierung gewährt.

Aus Mitteln der Jugendförderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGFJS) wird die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher (JULEICA) durch die Sportjugend Schleswig-Holstein gefördert (2006: 132.775 Euro). Außerdem unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement durch die Förderung von zwei Bildungsreferentinnenstellen bei der Sportjugend Schleswig-Holstein. Darüber hinaus wird ehrenamtliches Engagement durch die Regelungen in § 23 JuFöG über die Freistellung Ehrenamtlicher sowie die Möglichkeiten zur Verdienstauffallerstattung gestärkt.

#### Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ)

Seit 2003 ist der Einsatz von jungen Menschen im FSJ-Sport möglich. Sportvereine, -verbände und -einrichtungen sind ein ideales Betätigungsfeld für junge Menschen, die nach der Schule bereit sind, einen sozialen Dienst für die Gemeinschaft zu übernehmen und dabei soziale Kompetenz zu erwerben. Neben der Förderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren in Höhe von derzeit 18.900 Euro jährlich unterstützt das Innenministerium die Trägerorganisation, die Sportjugend Schleswig-Holstein durch einen Zuschuss von 24.000 Euro jährlich aus Sportfördermitteln.

Der Bedarf an hauptamtlicher Unterstützung im Ehrenamt ist stetig gewachsen, deshalb ist auch der Bedarf an Stellen für das FSJ im Sport groß. Es gibt mehr Nachfragen als Stellen- die jedoch auch finanziert werden müssten.

- f) Welche konkreten sportpolitischen Maßnahmen hat die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode geplant oder welche befinden sich in Planung um insbesondere folgende Ziele umzusetzen:

- Eine Entwicklung zu gewährleisten, in der Sport im Rahmen unserer Gesundheits-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik als einer der Schwerpunkte anerkannt wird.
- Der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit insbesondere junger Menschen durch eine gezielte Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen wirksam entgegen zu wirken.
- Vereine und Verbände weiterhin in die Lage zu versetzen, mit sportlichen Angeboten und zielorientierten Programmen der Betreuung und Integration von ausländischen Mitbürgern und Aussiedlern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Seit 1998 ist die Förderung des Sports als Staatsziel in Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung aufgenommen; mit der gesetzlichen Absicherung der Sportförderung über das Lotterie- und Sportwettengesetz vom 28. September 2004 hat das Land Schleswig-Holstein die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und zukunftssträchtige (Fort-) Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein gesetzt.

Die Landesregierung wird sich bei der erforderlichen Neuordnung des Lotterie- und Sportwettenrechts eng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren und dabei nur Lösungen mittragen, die die gegenwärtigen Erträge aus Glücksspielen zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Einrichtungen und Verbände dauerhaft sichern.

Tragende Säule des organisierten Sports in Schleswig-Holstein ist das **bürgerchaftliche Engagement** von ca. 80.000 Bürgerinnen und Bürgern in den Sportvereinen und Verbänden. Dieses Engagement ist unverzichtbar, um die von dem organisierten Sport zunehmend übernommenen gemeinwohlorientierten Aufgaben auch zukünftig zu gewährleisten. Die genannten Maßnahmen sollen deshalb langfristig fortgeführt werden. Die Landesregierung wird sich weiter für die Förderung des Ehrenamtes und des bürgerchaftlichen Engagements im Sport stark machen. Um auch zukünftig die erfolgreiche Arbeit der im Landessportverband organisierten Vereine und Ver-

bände zu sichern, wird sich die Landesregierung auch für den weitestmöglichen **Erhalt der Gemeinnützigkeit** einsetzen. Neben den Mitgliedsbeiträgen sind die bestehenden Steuerprivilegien eine wichtige Existenzgrundlage der Sportvereine und –verbände. Das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums hatte vorgeschlagen, mit einer umfassenden Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechts verstärkt Steuerprivilegien auch im Sport abzubauen. Die Landesregierung begrüßt, dass nach Aussagen des Bundesfinanzministeriums geringfügig bezahlte Ehrenämter auch zukünftig steuerlich begünstigt bleiben und die Vorschläge des wissenschaftlichen Beirates allenfalls selektiv aufgegriffen werden sollen.

Die Landesregierung wird weiter für ein **Präventionsgesetz** eintreten, dass der Arbeit der Sportvereine als Partner der gesundheitlichen Prävention eine angemessene Stellung einräumt. Die Landesregierung wird im Rahmen der Beratung dieses Gesetzentwurfes im Bundesrat darauf achten, dass der Arbeit der Sportvereine insofern auch zukünftig eine angemessene Stellung eingeräumt wird. Wichtig ist, dass gewährleistet wird, dass die Krankenkassen weiterhin Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention im Sport bezuschussen können. Der LSV vergibt im Auftrag des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ein Prüfsiegel „Sport pro Gesundheit“ an Vereine, die eine entsprechende Maßnahme durchführen.

Sport und Bewegung sind feste integrative Elemente in zahlreichen präventiven Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Jugendhilfe und Verbraucher- und Ernährungsaufklärung des Landes.

Für Förderungen nach § 20 Sozialgesetzbuch V beispielsweise sind die Module Ernährung, Bewegung und Entspannung als Präventionstrias verpflichtend vorgeschrieben. Diese Verpflichtung wurde mittlerweile als Standard in den meisten Ernährungsprojekten übernommen.

Der Gefahr von **Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit** ist besonders für junge Menschen seit über einem Jahrzehnt erfolgreich mit dem Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ begegnet worden. Im Rahmen der gesetzlich abgesicherten Sportförderung ist dieses Projekt dauerhaft finanziell gesichert.

Im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit bei den Jugendverbänden fördert das Land die Sportjugend Schleswig-Holstein sowohl institutionell (2006: 114.950 Euro sowie 47.570 Euro für 2 Bildungsreferentinnenstellen) wie auch für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher.

Diese Mittel dienen der Umsetzung der Zielsetzungen des Jugendförderungsgesetzes. Bei Lehrgängen und auf Freizeiten erfahren junge Menschen in Vereinen und Verbänden des Sports Angebote zur Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung vermitteln politische, kulturelle und ökologische Bildungsinhalte. In der Vermittlung sozialer Kompetenzen und der Bereitschaft zur Vertretung der eigenen Interessen sowie zum Engagement für andere Menschen und die Gemeinschaft dokumentiert sich die soziale Funktion der sportlichen Jugendarbeit. Ihre integrative Funktion trägt dazu bei, auch junge Menschen mit individuellen oder sozialen Benachteiligungen sowie solche mit Migrationshintergrund gemeinschaftsfähig zu machen, sie wirkt damit zugleich der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit entgegen.

Im Bereich der Primärprävention ist die auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes geförderte Sportjugend Schleswig-Holstein mit innovativen Projekten in enger fachlicher Abstimmung mit dem Jugendministerium aktiv. Die Landesregierung begrüßt die Kooperation der Sportjugend mit anderen Partnern, wie sie ab Oktober 2006 unter anderem im Rahmen des Projektes „Kinder in Bewegung“ im Bereich des Vereinssports und Kindergärten mit der evangelischen Kirche geplant ist.

Die Betreuung und **Integration** von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern im und durch den Sport wird seit über einem Jahrzehnt erfolgreich durch den LSV im Rahmen des Projektes „Integration durch Sport“ gelebt. Die Landesregierung begrüßt, dass der LSV diese Maßnahme auch zukünftig umfassend fortführen wird. Die praktizierte enge Zusammenarbeit von Landesregierung und LSV, wie sie unter anderem durch die gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Integration durch Partizipation“ am 18.09.2006 dokumentiert wird, wird ihre Fortsetzung finden.

Basis sportlicher Betätigung ist ein ausreichendes, aktuellen Erfordernissen angemessenes und finanziell tragbares Angebot von Sportstätten. Im Rahmen der gesetzlichen Sportförderung, ergänzt um die Schulbauprogramme und die Sonderprogramme aus dem KIF, werden erhebliche Projektfördermittel in den **Sportstättenbau** in Schleswig-Holstein gelenkt.

Mit einer weiteren Unterstützung durch den Bund für Sportstätten-sanierungsmaßnahmen ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die von dem Vorsitzenden des Sportausschusses des Deutschen Bundestages ins Gespräch gebrachte Auflage eines Programms „Goldener Plan 3“ mit einem Volumen von jährlich 50 Mio. Euro wird derzeit nicht weiter verfolgt.

Die Sportstättenstatistik des Landes Schleswig-Holstein wird Anfang 2007 vorliegen; in Zusammenarbeit mit den Kommunen wird dann über die Sportstättenentwicklung in Schleswig-Holstein nachzudenken sein.

Für eine zeitgemäße Planung und Steuerung der Sportstätteninfrastruktur sind aus Sicht der Landesregierung kommunale Sportstättenentwicklungspläne zielführend. Diese Pläne sollten - ausgehend von der Sportstättenstatistik des Landes - eine Bedarfsermittlung, sowie den daraus folgenden Sanierungs- und Investitionsbedarf aufzeigen.

Das Innenministerium beabsichtigt, den Erwerb von Software für die Erstellung kommunaler Sportstättenentwicklungspläne, basierend auf dem Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, zu unterstützen.

Einen weiteren Anreiz soll der durch das Innenministerium neu aufgelegte Wettbewerb „Sportfreundliche Kommune“ (vom 28.08.2006, Amtsbl. Schl.-H. S. 865 ff.) bieten.

## Schulbau- und Sanierungsprogramm

Programm- jahr	Anzahl der Maßnahmen				Zuschussmittel des Programms*			
	neue Maßnahmen davon:		fortfinanzierte Maßnahmen davon:		neue Maßnahmen davon:		fortfinanzierte Maßnahmen davon:	
	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen
2000	7	6	8	6	2.987.598,27 €	182.463,39 €	2.401.700,48 €	382.021,84 €
2001	13	11	10	2	3.812.040,84 €	399.210,20 €	2.142.457,68 €	180.716,12 €
2002	3	9	13	2	1.446.750,00 €	320.900,00 €	2.569.534,05 €	82.203,49 €
2003	3	7	13	1	2.451.725,00 €	274.000,00 €	2.798.792,59 €	20.000,00 €
2004	5	6	6	3	2.823.850,00 €	298.615,00 €	1.339.297,94 €	114.605,00 €
2005	11	12	2	2	3.043.688,12 €	505.340,60 €	968.175,00 €	187.750,00 €
2006	5	6	8	2	1.542.200,00 €	343.400,00 €	1.218.970,00 €	182.500,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>47</b>	<b>57</b>	<b>60</b>	<b>18</b>	<b>18.107.852,23 €</b>	<b>2.323.929,19 €</b>	<b>13.438.927,74 €</b>	<b>1.149.796,45 €</b>

\* Gesamtzuschuss des jeweiligen Programmjahres ohne Berücksichtigung der Aufteilung auf Bar- und VE-Mittel

Durchschnittlich wurde jede Maßnahme mit 192.420 € gefördert.

## Zukunftsinvestitionsprogramm Schulbausanierung

Programm- jahr	Anzahl der Maßnahmen				Zuschussmittel des Programms*					
	neue Maßnahmen davon:		fortfinanzierte Maßnahmen davon:		neue Maßnahmen davon:			fortfinanzierte Maßnahmen davon:		
	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen
2000	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2001	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2002	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2003	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2004	0	8	0	0	0,00 €	1.394.419,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2005	0	4	0	0	0,00 €	493.431,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2006	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.887.851,63 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

\* Gesamtzuschuss des jeweiligen Programmjahres ohne Berücksichtigung der Aufteilung auf Bar- und VE-Mittel

Durchschnittlich wurde jede Maßnahme mit 152.321 € gefördert.

## Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung

Programm- jahr	Anzahl der Maßnahmen*				Zuschussmittel des Programms*			
	neue Maßnahmen davon:		fortfinanzierte Maßnahmen davon:		neue Maßnahmen davon:		fortfinanzierte Maßnahmen davon:	
	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen
2000	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2001	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2002	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2003	2	1	0	0	685.080,00 €	111.340,00 €	0,00 €	0,00 €
2004	7	1	0	0	1.825.944,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2005	2	0	1	0	449.000,00 €	0,00 €	470.700,00 €	0,00 €
2006	1	0	2	0	255.150,00 €	0,00 €	353.301,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3.215.174,00 €</b>	<b>196.340,00 €</b>	<b>824.001,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

\* Es sind nur Maßnahmen und Zuschüsse aufzulisten, die für Baumaßnahmen bewilligt wurden. Der Bereich Ausstattungsinvestitionen ist nicht zu erfassen.

Durchschnittlich wurde jede Maßnahme mit 205.524 € gefördert.

## KIF-Sonderprogramm Schulbau

Programm- jahr	Anzahl der Maßnahmen				Zuschussmittel des Programms*			
	neue Maßnahmen davon:		fortfinanzierte Maßnahmen davon:		neue Maßnahmen davon:		fortfinanzierte Maßnahmen davon:	
	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen	Neubauten	Sanierungen
2000	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2001	0	6	0	0	0,00 €	650.910,95 €	0,00 €	0,00 €
2002	0	13	0	0	0,00 €	1.844.209,00 €	0,00 €	150.200,00 €
2003	0	7	0	1	0,00 €	786.260,00 €	192.424,02 €	0,00 €
2004	0	9	0	1	0,00 €	1.560.935,00 €	0,00 €	148.050,00 €
2005	0	6	0	2	0,00 €	693.325,00 €	0,00 €	110.200,00 €
2006	0	17	0	2	0,00 €	1.626.174,05 €	0,00 €	251.877,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.161.814,00 €</b>	<b>192.424,02 €</b>	<b>660.327,00 €</b>

\* Die Zuschussmittel sind dem Programmjahr der Bewilligung zuzuordnen und nicht dem Jahr des Abflusses der Mittel.

Durchschnittlich wurde jede Maßnahme mit 138.182 € gefördert.

## Kommunaler Investitionsfonds Förderung kommunaler Sportstätten im Jahr 2000

lfd. Nr.	Neubau - N - Sanierung - S -	Schulische Nutzung ja / nein	korr. Gesamtsumme	bew. KIF	Zuschuss MBF	Bemerkungen
1	S	ja	14.943.476,68	8.180.670,10	0,00	
2	N	ja	4.253.948,45	511.291,88		Für die Jahre 1999 und 2000 wurde ein Gesamtzuschuss des MBF i. H. v. 1.635.776,12 Euro gewährt sowie IM-SBZ i. H. v. 511.291,88 Euro
3	N	ja	1.547.900,38	511.291,88	0,00	
4	N	ja	8.557.381,27	1.161.655,15	3.859.883,02	Kreiszuschuss = 1.396.491,52
5	N	ja	1.024.628,93	185.087,66	403.920,59	Kreiszuschuss = 179.463,45
6	S	ja	288.164,11	137.246,08	78.928,13	
7	S	ja	2.842.782,86	1.257.778,03	0,00	IM-SBZ = 255.645,94
8	N	ja	3.862.697,68	2.556.459,41	0,00	
9	N	ja	1.942.909,15	873.925,65	403.792,76	Kreiszuschuss = 179.463,45
<b>Summe:</b>			<b>39.263.889,51</b>	<b>15.375.405,84</b>	<b>4.746.524,50</b>	

## Kommunaler Investitionsfonds Förderung kommunaler Sportstätten im Jahr 2001

lfd. Nr.	Neubau - N - Sanierung - S -	Schulische Nutzung ja / nein	korr. Gesamt- summe	bew. KIF	Zuschuss MBF	Bemerkungen
1	N	ja	766.937,82	283.766,99	0,00	Kreiszuschuss = 35.790,43
2	N	ja	937.453,67	511.291,88	0,00	
3	S	ja	1.248.319,14	936.239,35	300.614,06	IM-SBZ = 102.258,38
4	S	ja	201.499,00	151.086,75	60.434,70	
5	S	ja	601.995,07	451.496,30	120.399,01	
6	S	ja	172.561,01	129.420,76	46.655,38	
7	S	ja	500.000,00	375.000,00	150.000,00	
8	S	ja	581.000,00	435.750,00	165.100,00	
9	S	ja	621.219,64	465.914,73	152.313,85	
10	S	ja	370.000,00	277.500,00	74.000,00	
11	S	ja	582.361,45	436.771,09	116.472,29	
12	S	ja	136.514,94	102.258,38	27.302,99	
<b>Summe:</b>			<b>6.719.861,74</b>	<b>4.556.496,23</b>	<b>1.213.292,28</b>	

## Kommunaler Investitionsfonds Förderung kommunaler Sportstätten im Jahr 2002

lfd. Nr.	Neubau - N - Sanierung - S -	Schulische Nutzung ja / nein	korr. Gesamtsumme	bew. KIF	Zuschuss MBF	Bemerkungen
1	S	ja	869.200,00	362.500,00	0,00	Sonstige = 289.400 Euro
2	N	ja	766.937,82	255.640,00	0,00	Fortsetzung aus dem Jahr 2001
3	N	ja	1.149.895,44	804.780,00	0,00	
4	N	nein	496.000,00	172.000,00	0,00	MLR-Zuschuss = 200.000 Euro
5	S	ja	353.000,00	252.900,00	78.500,00	Kreiszuschuss = 11.850 Euro
6	S	ja	1.099.500,00	824.600,00	418.125,00	IM-SBZ = 250.000 Euro
7	S	ja	360.500,00	270.375,00	72.100,00	
8	S	ja	986.200,00	739.650,00	232.100,00	
9	S	ja	201.500,00	151.125,00	60.450,00	
10	S	ja	419.000,00	314.250,00	107.450,00	
11	S	ja	148.700,00	106.452,00	41.010,00	Kreiszuschuss = 17.748 Euro
12	S	ja	717.500,00	538.125,00	143.500,00	
13	S	ja	384.000,00	288.000,00	76.800,00	
14	S	ja	654.500,00	490.875,00	146.000,00	
15	S	ja	670.500,00	502.875,00	178.850,00	
16	S	ja	377.000,00	282.750,00	113.100,00	
17	S	ja	418.500,00	313.875,00	96.720,00	
<b>Summe:</b>			<b>10.072.433,26</b>	<b>6.670.772,00</b>	<b>1.764.705,00</b>	

## Kommunaler Investitionsfonds Förderung kommunaler Sportstätten im Jahr 2003

lfd. Nr.	Neubau - N - Sanierung - S -	Schulische Nutzung ja / nein	korr. Gesamtsumme	bew. KIF	Zuschuss MBF	Bemerkungen
1	S	ja	231.500,00	173.625,00	81.025,00	
2	S	ja	1.279.000,00	959.250,00	347.150,00	
3	S	ja	937.000,00	702.750,00	188.400,00	
4	S	ja	257.000,00	192.750,00	74.900,00	
5	S	ja	258.500,00	193.850,00	76.300,00	
6	S	ja	1.610.000,00	1.200.000,00	0,00	
7	S	nein	12.019.185,52	1.310.000,00	0,00	<b>Fortsetzung im Jahr 2004</b>
<b>Summe:</b>			<b>16.592.185,52</b>	<b>4.732.225,00</b>	<b>767.775,00</b>	MWAV Z = 3.658.168,44 EURO

## Kommunaler Investitionsfonds Förderung kommunaler Sportstätten im Jahr 2004

lfd. Nr.	Neubau - N - Sanierung - S -	Schulische Nutzung ja / nein	korr. Gesamtsumme	bew. KIF	Zuschuss MBF	Bemerkungen
1	S	ja	120.000,00	90.000,00	30.000,00	
2	S	ja	108.100,00	81.075,00	39.760,00	
3	S	ja	192.500,00	144.375,00	38.500,00	
4	S	ja	493.500,00	370.125,00	148.050,00	
5	S	ja	303.500,00	227.625,00	98.550,00	
6	S	ja	258.590,84	190.000,00	60.920,00	
7	S	ja	304.000,00	228.000,00	91.200,00	
8	S	nein	12.019.185,52	4.046.220,00	0,00	<b>Fortsetzung aus dem Jahr 2003</b>
<b>Summe:</b>			<b>13.799.376,36</b>	<b>5.377.420,00</b>	<b>506.980,00</b>	MMWAV Z = 3.658.168,44 Euro

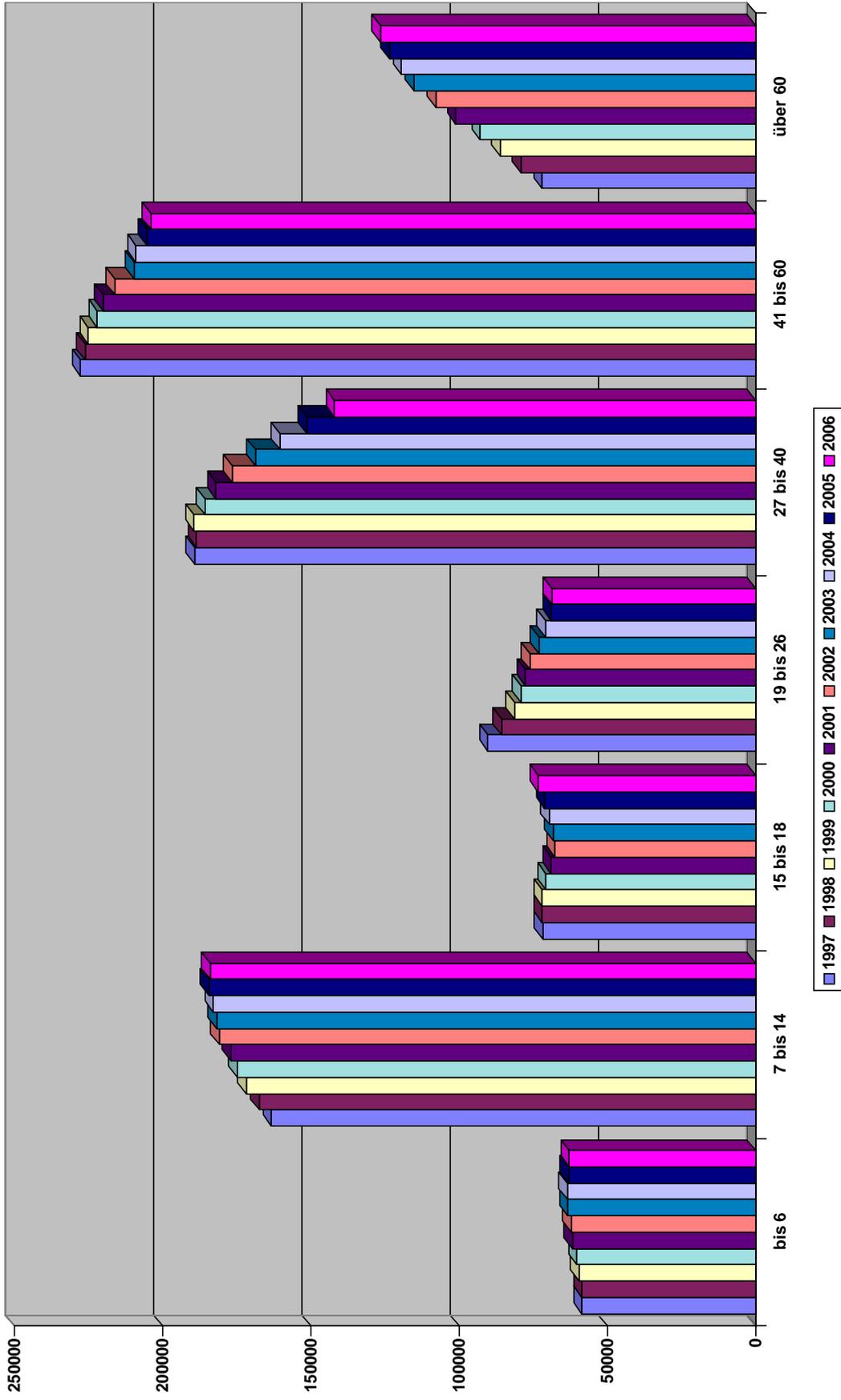
## Kommunaler Investitionsfonds Förderung kommunaler Sportstätten im Jahr 2005

lfd. Nr.	Neubau - N - Sanierung - S -	Schulische Nutzung ja / nein	korr. Gesamt- summe	bew. KIF	Zuschuss MBF	Bemerkungen
1	S	ja	207.000,00	155.250,00	51.750,00	
2	S	ja	124.000,00	93.000,00	43.400,00	
3	S	ja	329.000,00	246.750,00	82.250,00	
4	S	ja	295.000,00	221.250,00	73.750,00	
5	S	ja	193.000,00	97.692,00	67.550,00	
6	S	ja	167.000,00	125.250,00	66.800,00	
7	S	ja	690.000,00	517.500,00	0,00	
<b>Summe:</b>			<b>2.005.000,00</b>	<b>1.456.692,00</b>	<b>385.500,00</b>	

## Kommunaler Investitionsfonds Förderung kommunaler Sportstätten im Jahr 2006

lfd. Nr.	Neubau - N - Sanierung - S -	Schulische Nutzung ja / nein	korr. Gesamtsumme	bew. KIF	Zuschuss MBF	Bemerkungen
1	S	ja	152.000,00	114.000,00	53.200,00	
2	S	ja	578.000,00	433.500,00	202.300,00	
3	S	ja	156.000,00	117.000,00	49.577,00	
4	S	ja	130.000,00	97.500,00	0,00	SH-Fonds
5	S	ja	390.000,00	220.000,00	0,00	SH-Fonds
6	S	ja	187.000,00	140.250,00	0,00	SH-Fonds
7	S	ja	117.200,00	87.900,00	0,00	SH-Fonds
8	S	ja	904.100,00	678.075,00	0,00	SH-Fonds
10	S	ja	207.000,00	100.000,00	0,00	SH-Fonds
11	S	nein	5.980.000,00	1.334.500,00	0,00	MBF Z = 51.750 Euro (Schulbaufonds)
12	N	ja	650.000,00	487.500,00	0,00	MWV Z = 4.047.500 Euro
13	S	ja	110.000,00	82.500,00	0,00	SH-Fonds
14	S	ja	965.700,00	724.000,00	0,00	SH-Fonds
15	S	ja	163.000,00	122.250,00	0,00	SH-Fonds
16	S	ja	250.000,00	187.500,00	0,00	SH-Fonds
17	S	nein	1.000.000,00	750.000,00	0,00	SH-Fonds
18	S	ja	918.500,00	688.800,00	0,00	SH-Fonds
19	S	ja	1.350.000,00	945.000,00	0,00	SH-Fonds
20	N/S	ja	12.500.000,00	3.000.000,00	0,00	<b>Fortsetzung in 2007</b>
21	S	ja	1.482.342,00	584.000,00	0,00	MWV Z (Regionalprogramm) = 2.500.000 Euro
22	S	ja	270.000,00	202.500,00	0,00	Fortsetzung in 2007
23	S	ja	259.500,00	194.625,00	64.875,00	SH-Fonds
24	N/S	ja	370.000,00	129.500,00	0,00	Programm DE Z = 148.000 Euro
25	S	ja	1.851.300,00	1.388.475,00	462.825,00	
26	S	ja	164.000,00	123.000,00	0,00	SH-Fonds
27	S	ja	110.000,00	80.000,00	0,00	SH-Fonds
<b>Summe:</b>			<b>31.215.642,00</b>	<b>13.012.375,00</b>	<b>832.777,00</b>	

# Mitglieder-Entwicklung ab 1997



# Fachverbände für das Jahr 2006

08.08.2006

	bis 6	7 - 14	15 - 18	Jugend	19 - 26	bis 26	27 - 40	41 - 60	über 60	Erwachsene	Gesamt
<b>Fachverband : 1 Ringen</b>											
<b>Summen: M</b>	2	49	24	75	30	105	38	38	16	122	197
<b>W</b>	3	5	6	14	11	25	17	28	13	69	83
<b>G</b>	5	54	30	89	41	130	55	66	29	191	280
<b>Anzahl Vereine : 4</b>											
<b>Fachverband : 2 Aikido</b>											
<b>Summen: M</b>	50	362	101	513	60	573	143	163	17	383	896
<b>W</b>	29	213	52	294	35	329	82	90	1	208	502
<b>G</b>	79	575	153	807	95	902	225	253	18	591	1.398
<b>Anzahl Vereine : 32</b>											
<b>Fachverband : 3 American Football</b>											
<b>Summen: M</b>	2	110	240	352	228	580	242	39	3	512	864
<b>W</b>	13	332	166	511	105	616	53	22	2	182	693
<b>G</b>	15	442	406	863	333	1.196	295	61	5	694	1.557
<b>Anzahl Vereine : 16</b>											
<b>Fachverband : 6 Baseball</b>											
<b>Summen: M</b>	12	108	73	193	73	266	104	19	0	196	389
<b>W</b>	4	12	29	45	27	72	29	5	0	61	106
<b>G</b>	16	120	102	238	100	338	133	24	0	257	495
<b>Anzahl Vereine : 15</b>											
<b>Fachverband : 7 Badminton</b>											
<b>Summen: M</b>	28	1.457	1.053	2.538	748	3.286	1.806	2.001	232	4.787	7.325
<b>W</b>	24	1.363	923	2.310	561	2.871	1.175	1.158	83	2.977	5.287
<b>G</b>	52	2.820	1.976	4.848	1.309	6.157	2.981	3.159	315	7.764	12.612
<b>Anzahl Vereine : 309</b>											
<b>Fachverband : 8 Minigolf</b>											
<b>Summen: M</b>	0	23	15	38	30	68	66	119	37	252	290
<b>W</b>	0	12	10	22	8	30	27	57	25	117	139
<b>G</b>	0	35	25	60	38	98	93	176	62	369	429
<b>Anzahl Vereine : 15</b>											
<b>Fachverband : 9 Basketball</b>											
<b>Summen: M</b>	19	1.412	1.088	2.519	885	3.404	697	349	66	1.997	4.516
<b>W</b>	23	526	484	1.033	322	1.355	240	96	13	671	1.704
<b>G</b>	42	1.938	1.572	3.552	1.207	4.759	937	445	79	2.668	6.220
<b>Anzahl Vereine : 108</b>											
<b>Fachverband : 10 Boxen</b>											
<b>Summen: M</b>	46	376	341	763	329	1.092	326	197	50	902	1.665
<b>W</b>	23	120	59	202	64	266	45	27	5	141	343
<b>G</b>	69	496	400	965	393	1.358	371	224	55	1.043	2.008
<b>Anzahl Vereine : 29</b>											
<b>Fachverband : 11 Billard</b>											
<b>Summen: M</b>	1	44	59	104	75	179	127	65	17	284	388
<b>W</b>	0	18	14	32	25	57	26	5	0	56	88
<b>G</b>	1	62	73	136	100	236	153	70	17	340	476
<b>Anzahl Vereine : 12</b>											

# Fachverbände für das Jahr 2006

08.08.2006

	bis 6	7 - 14	15 - 18	Jugend	19 - 26	bis 26	27 - 40	41 - 60	über 60	Erwachsene	Gesamt
<b>Fachverband : 13 Bergsteigen/Klettern</b>											
<b>Summen: M</b>	10	46	46	102	46	148	68	99	46	259	361
<b>W</b>	7	23	28	58	21	79	33	64	48	166	224
<b>G</b>	17	69	74	160	67	227	101	163	94	425	585
<b>Anzahl Vereine : 2</b>											
<b>Fachverband : 16 Eissport</b>											
<b>Summen: M</b>	10	64	43	117	41	158	58	87	32	218	335
<b>W</b>	3	6	9	18	11	29	21	43	11	86	104
<b>G</b>	13	70	52	135	52	187	79	130	43	304	439
<b>Anzahl Vereine : 8</b>											
<b>Fachverband : 19 Fechten</b>											
<b>Summen: M</b>	4	199	88	291	58	349	62	47	13	180	471
<b>W</b>	0	91	46	137	41	178	49	50	5	145	282
<b>G</b>	4	290	134	428	99	527	111	97	18	325	753
<b>Anzahl Vereine : 19</b>											
<b>Fachverband : 20 Fußball</b>											
<b>Summen: M</b>	5.381	38.595	13.936	57.912	15.506	73.418	22.272	18.897	5.009	61.684	119.596
<b>W</b>	569	4.457	2.421	7.447	1.991	9.438	1.582	1.048	293	4.914	12.361
<b>G</b>	5.950	43.052	16.357	65.359	17.497	82.856	23.854	19.945	5.302	66.598	131.957
<b>Anzahl Vereine : 685</b>											
<b>Fachverband : 22 Motorsport SH</b>											
<b>Summen: M</b>	11	213	108	332	103	435	289	408	202	1.002	1.334
<b>W</b>	0	17	20	37	26	63	63	64	27	180	217
<b>G</b>	11	230	128	369	129	498	352	472	229	1.182	1.551
<b>Anzahl Vereine : 19</b>											
<b>Fachverband : 24 Gehörlosensport</b>											
<b>Summen: M</b>	0	2	20	22	34	56	70	70	20	194	216
<b>W</b>	0	3	3	6	10	16	43	45	10	108	114
<b>G</b>	0	5	23	28	44	72	113	115	30	302	330
<b>Anzahl Vereine : 8</b>											
<b>Fachverband : 25 Golf</b>											
<b>Summen: M</b>	80	1.147	847	2.074	1.028	3.102	2.981	5.749	6.266	16.024	18.098
<b>W</b>	64	457	259	780	438	1.218	1.668	5.013	4.283	11.402	12.182
<b>G</b>	144	1.604	1.106	2.854	1.466	4.320	4.649	10.762	10.549	27.426	30.280
<b>Anzahl Vereine : 50</b>											
<b>Fachverband : 26 Gewichtheben</b>											
<b>Summen: M</b>	3	34	62	99	39	138	36	55	42	172	271
<b>W</b>	5	27	26	58	31	89	35	83	32	181	239
<b>G</b>	8	61	88	157	70	227	71	138	74	353	510
<b>Anzahl Vereine : 6</b>											
<b>Fachverband : 30 Handball</b>											
<b>Summen: M</b>	1.114	8.321	3.575	13.010	3.227	16.237	5.133	4.212	978	13.550	26.560
<b>W</b>	1.031	8.400	3.682	13.113	3.095	16.208	3.819	1.656	167	8.737	21.850
<b>G</b>	2.145	16.721	7.257	26.123	6.322	32.445	8.952	5.868	1.145	22.287	48.410
<b>Anzahl Vereine : 328</b>											

# Fachverbände für das Jahr 2006

08.08.2006

	bis 6	7 - 14	15 - 18	Jugend	19 - 26	bis 26	27 - 40	41 - 60	über 60	Erwachsene	Gesamt
<b>Fachverband : 31 Hockey</b>											
<b>Summen: M</b>	59	644	223	926	112	1.038	183	242	141	678	1.604
<b>W</b>	21	313	127	461	77	538	106	108	41	332	793
<b>Anzahl Vereine : 21</b>	<b>G 80</b>	<b>957</b>	<b>350</b>	<b>1.387</b>	<b>189</b>	<b>1.576</b>	<b>289</b>	<b>350</b>	<b>182</b>	<b>1.010</b>	<b>2.397</b>
<b>Fachverband : 34 Jiu-Jitsu</b>											
<b>Summen: M</b>	10	222	110	342	67	409	83	62	7	219	561
<b>W</b>	10	150	43	203	35	238	40	19	2	96	299
<b>Anzahl Vereine : 30</b>	<b>G 20</b>	<b>372</b>	<b>153</b>	<b>545</b>	<b>102</b>	<b>647</b>	<b>123</b>	<b>81</b>	<b>9</b>	<b>315</b>	<b>860</b>
<b>Fachverband : 35 Judo</b>											
<b>Summen: M</b>	421	3.768	615	4.804	334	5.138	297	322	81	1.034	5.838
<b>W</b>	155	1.505	283	1.943	155	2.098	133	111	9	408	2.351
<b>Anzahl Vereine : 146</b>	<b>G 576</b>	<b>5.273</b>	<b>898</b>	<b>6.747</b>	<b>489</b>	<b>7.236</b>	<b>430</b>	<b>433</b>	<b>90</b>	<b>1.442</b>	<b>8.189</b>
<b>Fachverband : 36 Ju-Jutsu</b>											
<b>Summen: M</b>	41	619	155	815	107	922	157	137	3	404	1.219
<b>W</b>	26	337	69	432	48	480	65	42	0	155	587
<b>Anzahl Vereine : 35</b>	<b>G 67</b>	<b>956</b>	<b>224</b>	<b>1.247</b>	<b>155</b>	<b>1.402</b>	<b>222</b>	<b>179</b>	<b>3</b>	<b>559</b>	<b>1.806</b>
<b>Fachverband : 38 Kanu</b>											
<b>Summen: M</b>	31	292	230	553	205	758	414	764	433	1.816	2.369
<b>W</b>	41	149	95	285	113	398	262	506	229	1.110	1.395
<b>Anzahl Vereine : 38</b>	<b>G 72</b>	<b>441</b>	<b>325</b>	<b>838</b>	<b>318</b>	<b>1.156</b>	<b>676</b>	<b>1.270</b>	<b>662</b>	<b>2.926</b>	<b>3.764</b>
<b>Fachverband : 39 Kegeln</b>											
<b>Summen: M</b>	1	233	178	412	206	618	477	1.295	1.478	3.456	3.868
<b>W</b>	2	138	99	239	122	361	297	767	718	1.904	2.143
<b>Anzahl Vereine : 133</b>	<b>G 3</b>	<b>371</b>	<b>277</b>	<b>651</b>	<b>328</b>	<b>979</b>	<b>774</b>	<b>2.062</b>	<b>2.196</b>	<b>5.360</b>	<b>6.011</b>
<b>Fachverband : 40 Karate</b>											
<b>Summen: M</b>	82	1.684	610	2.376	361	2.737	426	434	37	1.258	3.634
<b>W</b>	62	929	339	1.330	208	1.538	295	172	4	679	2.009
<b>Anzahl Vereine : 119</b>	<b>G 144</b>	<b>2.613</b>	<b>949</b>	<b>3.706</b>	<b>569</b>	<b>4.275</b>	<b>721</b>	<b>606</b>	<b>41</b>	<b>1.937</b>	<b>5.643</b>
<b>Fachverband : 41 Kendo</b>											
<b>Summen: M</b>	0	0	4	4	17	21	30	21	1	69	73
<b>W</b>	0	1	1	2	4	6	8	5	0	17	19
<b>Anzahl Vereine : 4</b>	<b>G 0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>27</b>	<b>38</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>86</b>	<b>92</b>
<b>Fachverband : 44 Leichtathletik</b>											
<b>Summen: M</b>	462	3.557	953	4.972	560	5.532	983	2.200	1.427	5.170	10.142
<b>W</b>	373	3.647	969	4.989	460	5.449	1.046	2.305	908	4.719	9.708
<b>Anzahl Vereine : 305</b>	<b>G 835</b>	<b>7.204</b>	<b>1.922</b>	<b>9.961</b>	<b>1.020</b>	<b>10.981</b>	<b>2.029</b>	<b>4.505</b>	<b>2.335</b>	<b>9.889</b>	<b>19.850</b>

# Fachverbände für das Jahr 2006

08.08.2006

	bis 6		7 - 14		15 - 18		Jugend		19 - 26		bis 26		27 - 40		41 - 60		über 60		Erwachsene		Gesamt						
<b>Fachverband : 45</b> Luftsport	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	1	41	120	162	201	363	532	954	531	2.218	2.380	W	2	7	28	37	47	84	95	107	291	328			
<b>Anzahl Vereine : 26</b>	<b>G</b>	3	48	148	199	248	447	627	1.061	573	2.509	2.708	<b>Fachverband : 49</b> Moderner Fünfkampf	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	1	10	4	15	3	18	2	4	10	25		
<b>Anzahl Vereine : 1</b>	<b>G</b>	1	19	6	26	4	30	3	5	2	14	40	<b>Anzahl Vereine : 50</b> Motoryacht	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	6	53	32	91	39	130	201	563	549	1.443		
<b>Fachverband : 60</b> Radsport-Verband BD	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	7	101	73	181	99	280	360	633	281	1.373	1.554	<b>Anzahl Vereine : 37</b>	<b>G</b>	11	78	39	128	47	175	239	722	694	1.702	1.830	
<b>Fachverband : 52</b> Radsport-Solidarität	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	0	29	14	43	7	50	12	13	14	46	89	<b>Fachverband : 61</b> Radsport-Solidarität	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	0	29	14	43	7	50	12	13	14	46	89
<b>Anzahl Vereine : 7</b>	<b>G</b>	0	75	39	114	15	129	27	33	36	111	225	<b>Fachverband : 62</b> Pferdesport	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	296	1.396	592	2.284	613	2.897	1.631	3.479	2.073	7.796	10.080	
<b>Fachverband : 63</b> Rollsport	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	20	212	101	333	69	402	147	167	46	429	762	<b>Anzahl Vereine : 381</b>	<b>G</b>	1.310	11.120	5.316	17.746	4.894	22.640	6.832	4.695	833	17.254	35.000	
<b>Fachverband : 64</b> Rudern	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	34	312	85	431	80	511	212	178	38	508	939	<b>Fachverband : 63</b> Rollsport	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	20	212	101	333	69	402	147	167	46	429	762
<b>Anzahl Vereine : 28</b>	<b>G</b>	54	524	186	764	149	913	359	345	84	937	1.701	<b>Fachverband : 64</b> Rudern	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	15	485	480	980	347	1.327	583	925	943	2.798	3.778	
<b>Fachverband : 69</b> Segeln	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	12	276	232	520	145	665	360	511	409	1.425	1.945	<b>Anzahl Vereine : 44</b>	<b>G</b>	27	761	712	1.500	492	1.992	943	1.436	1.352	4.223	5.723	
<b>Fachverband : 69</b> Segeln	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	81	1.772	1.135	2.988	1.402	4.390	4.027	8.272	6.955	20.656	23.644	<b>Fachverband : 69</b> Segeln	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	81	1.772	1.135	2.988	1.402	4.390	4.027	8.272	6.955	20.656	23.644
<b>Anzahl Vereine : 226</b>	<b>G</b>	133	2.759	1.681	4.573	2.021	6.594	5.148	10.508	8.319	25.996	30.569	<b>Fachverband : 69</b> Segeln	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	52	987	546	1.585	619	2.204	1.121	2.236	1.364	5.340	6.925	
<b>Anzahl Vereine : 226</b>	<b>G</b>	133	2.759	1.681	4.573	2.021	6.594	5.148	10.508	8.319	25.996	30.569	<b>Fachverband : 69</b> Segeln	<b>Summen:</b>	<b>M</b>	52	987	546	1.585	619	2.204	1.121	2.236	1.364	5.340	6.925	

# Fachverbände für das Jahr 2006

08.08.2006

	bis 6	7 - 14	15 - 18	Jugend	19 - 26	bis 26	27 - 40	41 - 60	über 60	Erwachsene	Gesamt
<b>Fachverband : 70 Skilauf</b>											
<b>Summen: M</b>	8	71	77	156	64	220	158	512	323	1.057	1.213
<b>W</b>	14	61	76	151	46	197	172	408	148	774	925
<b>Anzahl Vereine : 19</b>	<b>G</b>	<b>22</b>	<b>132</b>	<b>153</b>	<b>307</b>	<b>110</b>	<b>417</b>	<b>330</b>	<b>471</b>	<b>1.831</b>	<b>2.138</b>
<b>Fachverband : 71 Sportfischen</b>											
<b>Summen: M</b>	2	806	1.234	2.042	820	2.862	2.371	4.154	2.644	9.989	12.031
<b>W</b>	12	56	56	124	59	183	181	281	160	681	805
<b>Anzahl Vereine : 102</b>	<b>G</b>	<b>14</b>	<b>862</b>	<b>1.290</b>	<b>2.166</b>	<b>879</b>	<b>3.045</b>	<b>2.552</b>	<b>2.804</b>	<b>10.670</b>	<b>12.836</b>
<b>Fachverband : 72 Squash</b>											
<b>Summen: M</b>	4	19	23	46	35	81	104	119	15	273	319
<b>W</b>	11	12	18	41	16	57	40	25	11	92	133
<b>Anzahl Vereine : 13</b>	<b>G</b>	<b>15</b>	<b>31</b>	<b>41</b>	<b>87</b>	<b>138</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>26</b>	<b>365</b>	<b>452</b>
<b>Fachverband : 73 Schach</b>											
<b>Summen: M</b>	10	487	205	702	191	893	495	704	565	1.955	2.657
<b>W</b>	6	83	21	110	43	153	26	35	23	127	237
<b>Anzahl Vereine : 86</b>	<b>G</b>	<b>16</b>	<b>570</b>	<b>226</b>	<b>812</b>	<b>1.046</b>	<b>521</b>	<b>739</b>	<b>588</b>	<b>2.082</b>	<b>2.894</b>
<b>Fachverband : 74 Schützen</b>											
<b>Summen: M</b>	36	1.632	1.758	3.426	1.373	4.799	3.320	8.198	6.944	19.835	23.261
<b>W</b>	37	472	594	1.103	542	1.645	1.257	3.154	2.374	7.327	8.430
<b>Anzahl Vereine : 426</b>	<b>G</b>	<b>73</b>	<b>2.104</b>	<b>2.352</b>	<b>4.529</b>	<b>6.444</b>	<b>4.577</b>	<b>11.352</b>	<b>9.318</b>	<b>27.162</b>	<b>31.691</b>
<b>Fachverband : 75 Schwimmen</b>											
<b>Summen: M</b>	1.422	5.179	730	7.331	418	7.749	558	806	466	2.248	9.579
<b>W</b>	1.485	5.319	757	7.561	456	8.017	801	1.087	639	2.983	10.544
<b>Anzahl Vereine : 118</b>	<b>G</b>	<b>2.907</b>	<b>10.498</b>	<b>1.487</b>	<b>14.892</b>	<b>874</b>	<b>15.766</b>	<b>1.359</b>	<b>1.893</b>	<b>5.231</b>	<b>20.123</b>
<b>Fachverband : 79 Triathlon</b>											
<b>Summen: M</b>	7	121	62	190	74	264	304	315	34	727	917
<b>W</b>	5	107	29	141	34	175	123	152	13	322	463
<b>Anzahl Vereine : 46</b>	<b>G</b>	<b>12</b>	<b>228</b>	<b>91</b>	<b>331</b>	<b>108</b>	<b>439</b>	<b>467</b>	<b>47</b>	<b>1.049</b>	<b>1.380</b>
<b>Fachverband : 80 Taekwondo</b>											
<b>Summen: M</b>	34	536	188	758	136	894	147	93	3	379	1.137
<b>W</b>	32	388	115	535	70	605	93	56	7	226	761
<b>Anzahl Vereine : 40</b>	<b>G</b>	<b>66</b>	<b>924</b>	<b>303</b>	<b>1.293</b>	<b>206</b>	<b>1.499</b>	<b>240</b>	<b>10</b>	<b>605</b>	<b>1.898</b>
<b>Fachverband : 81 Tauchen</b>											
<b>Summen: M</b>	12	187	169	368	172	540	574	775	155	1.676	2.044
<b>W</b>	6	126	96	228	88	316	267	310	39	704	932
<b>Anzahl Vereine : 38</b>	<b>G</b>	<b>18</b>	<b>313</b>	<b>265</b>	<b>596</b>	<b>856</b>	<b>841</b>	<b>1.085</b>	<b>194</b>	<b>2.380</b>	<b>2.976</b>

# Fachverbände für das Jahr 2006

08.08.2006

		bis 6	7 - 14	15 - 18	Jugend	19 - 26	bis 26	27 - 40	41 - 60	über 60	Erwachsene	Gesamt		
<b>Fachverband :</b>	82 Tanzen		81	258	262	601	359	960	858	2.356	1.259	4.832	5.433	
		<b>Summen:</b>	M									4.832	5.433	
			W	845	2.709	912	4.466	606	5.072	1.260	2.739	5.843	10.309	
			G	926	2.967	1.174	5.067	965	6.032	2.118	5.095	10.675	15.742	
<b>Anzahl Vereine :</b>	184													
		<b>Summen:</b>	M	405	5.947	2.921	9.273	2.109	11.382	4.194	11.269	25.363	34.636	
			W	221	4.018	2.099	6.338	1.335	7.673	2.942	8.918	17.673	24.011	
			G	626	9.965	5.020	15.611	3.444	19.055	7.136	20.187	43.036	58.647	
<b>Fachverband :</b>	84 Tischtennis		88	2.817	1.787	4.692	1.443	6.135	2.819	4.144	2.138	10.544	15.236	
		<b>Summen:</b>	M									10.544	15.236	
			W	64	1.304	600	1.968	422	2.390	890	1.192	2.945	4.913	
			G	152	4.121	2.387	6.660	1.865	8.525	3.709	5.336	13.489	20.149	
<b>Anzahl Vereine :</b>	469													
		<b>Summen:</b>	M	20.225	16.768	2.940	39.933	2.176	42.109	4.146	7.716	20.447	60.380	
			W	22.941	30.864	6.511	60.316	5.960	66.276	24.857	33.129	84.523	144.839	
			G	43.166	47.632	9.451	100.249	8.136	108.385	29.003	40.845	104.970	205.219	
<b>Fachverband :</b>	90 Reha und Behinderten		95	248	92	435	97	532	299	1.003	3.262	4.661	5.096	
		<b>Summen:</b>	M									4.661	5.096	
			W	79	230	86	395	111	506	378	1.267	2.661	4.812	
			G	174	478	178	830	208	1.038	677	2.270	9.078	9.908	
<b>Anzahl Vereine :</b>	131													
		<b>Summen:</b>	M	98	573	598	1.269	812	2.081	1.885	2.161	5.439	6.708	
			W	90	941	1.326	2.357	1.074	3.431	1.663	1.393	4.419	6.776	
			G	188	1.514	1.924	3.626	1.886	5.512	3.548	3.554	9.858	13.484	
<b>Fachverband :</b>	98 Sonstiges		2.536	6.381	3.965	12.882	4.667	17.549	10.917	19.842	15.874	51.300	64.182	
		<b>Summen:</b>	M									51.300	64.182	
			W	2.875	7.334	3.762	13.971	4.435	18.406	13.331	17.273	45.847	59.818	
			G	5.411	13.715	7.727	26.853	9.102	35.955	24.248	37.115	97.147	124.000	
<b>Anzahl Vereine :</b>	896													
		<b>Summen:</b>	M	10	142	77	229	42	271	53	23	119	348	
			W	9	51	40	100	17	117	9	3	29	129	
			G	19	193	117	329	59	388	62	26	148	477	
<b>Anzahl Vereine :</b>	16													
		<b>Summen Alle:</b>	M	33.380	109.852	44.436	187.668	42.277	229.945	78.265	117.291	76.511	314.344	502.012
			W	32.638	90.238	33.623	156.499	29.186	185.685	68.308	93.158	53.860	244.512	401.011
			G	66.018	200.090	78.059	344.167	71.463	415.630	146.573	210.449	130.371	558.856	903.023

## Lehrkräfte in Ausbildung mit dem Fach Sport

Stand: 31.08.2006  
Auswertung PERLE

Laufbahn	31.01.2007		31.07.2007		31.01.2008		31.07.2008		insgesamt	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
GHS *	11	0	30	4	14	1	23	4	78	9
RS	4	7	13	15	7	8	13	7	37	37
Gym	7	5	7	12	5	12	14	13	33	42

\* Lehramtsanwärter/innen in der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer können häufig durch die 1. Staatsprüfung drei Fächer nachweisen. Diese drei Fächer sind auch so im PERLE Datenbestand enthalten. Die Ausbildung erfolgt aber nur in zwei Fächern, so dass nicht generell alle o.g. Lehrkräfte im Fach Sport ausgebildet werden.